

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



Der

GENDARMERIE

25. JAHRGANG



Hubschrauber im Einsatz

Pressephoto O. Spang, Bregenz

25. Jahrgang

Juni 1972

Folge 6

UNSERE
VISITENKARTE

Kundendienst

MAXIMAL!



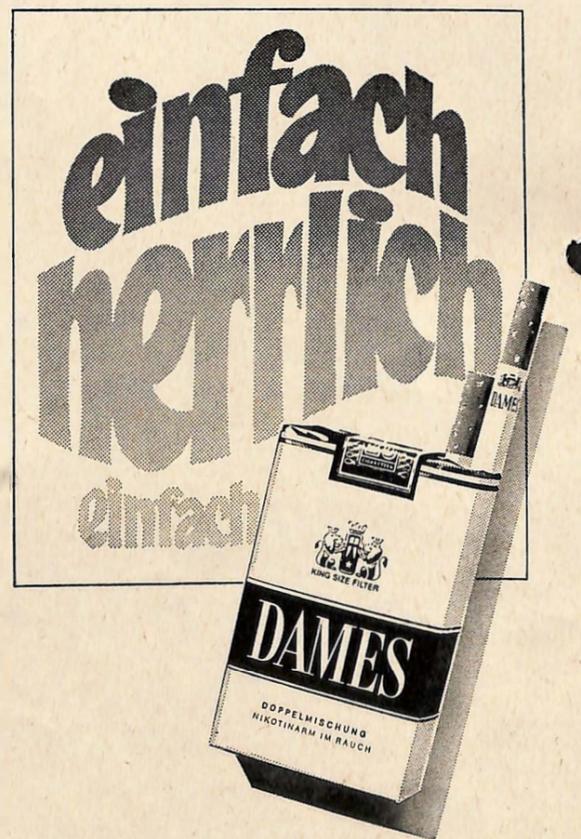
selbstverständlich
**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

ki+wo

**Das Beste
und Schönste
für Möbel
und Wände**

FUNDER®

Plattenwerke FUNDER, 9300 St. Veit/Glan · Kärnten



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: L. Vytrisal: Die drei Fundamente der Autorität — S. 5: Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel - 75 Jahre — S. 6: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Juni 1972 — S. 7: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 9: Obergerichtliche Entscheidungen — S. 11: G. Nußbichler: Rechtliche Bestimmungen für Schülertransporte — S. 13: L. Permoser: Strahlenschutz in Theorie und Praxis — S. 15: O. Tscheliessnig: Gendarmen als Verkehrserzieher — S. 17: G. Kellerer: Die Gendarmerie in der Ersten Republik — S. 21: Mitteilungen des österreichischen Gendarmeriesportverbandes — S. 23: Welt-Rotkreuztag 1972 — S. 27: M. Haider: Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Umwelthygiene — S. 29: Bücherecke — Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie.



Kriminalstrategie und Kriminaltaktik*

Von Kriminaldirektor Dr. jur. HERBERT SCHÄFER, Bremen

I. Die Kriminaltaktik als Basis der Kriminalstrategie

Eine der Hauptaufgaben der kriminalpolizeilichen Führungskräfte der kriminalstrategischen Ebene besteht im rechtzeitigen Erkennen von Trends und Tendenzen. Diese Einsicht muß zum vorausschauenden, planenden Einsatz führen, zu einem sachgerechten Bewerten von Prioritäten und Schwerpunkten. Diese Art von Leitung und Führung mag zum Teil eine Begabungssache sein. In ihrer Systematik ist sie aber auch erlernbar. An ihrer Beherrschung zeigt sich der Unterschied zwischen taktischer Fulleitung und strategisch-operativer Leitung, zwischen der Aufklärung der Straftaten und der Bekämpfung der Kriminalität.

Dieser Unterschied wird die noch zu entwickelnde theoretische und operative Kriminalstrategie auch im Interesse der Entwicklung einer neuen kriminalistischen Leitungsschicht herauszuarbeiten haben. Zur Zeit wird noch der Blick für diese Notwendigkeit selbst durch hohe Gremien affektiv verstellt mit der Behauptung, es gebe weder den Begriff der Kriminalstrategie noch die Kriminalstrategie selbst. Diese Denkblockade findet ihre altbekannte Wurzel in jenem Sprichwort: „Was der Bauer nicht kennt...“

Feststeht, daß kriminalstrategische, auf Kriminalitätsphänomene sachgerecht reagierende oder sie antizipierende Planungen nur möglich sind, wenn sie durch kriminaltaktische Erfahrungen und Beobachtungen ermöglicht, unterfüttert und bestätigt werden. Die Basis der Kriminalstrategie ist und bleibt die Kriminaltaktik. Diese Regel gilt selbst dort, wo die Kriminalstrategie rückgekoppelt die Kriminaltaktik beeinflusst oder wo sie in den kriminalpolitischen Entscheidungsraum hineinwirkt.

II. Die strafprozessual relevanten Realitäten

Wenn zum Beispiel die Kriminalpolizei unisono in den Jahren 1964/65 die Meinung vertrat, daß das neue Haftrecht der Strafprozeßordnung eine absolut überflüssige, ja geradezu gefährliche Einschränkung der Ermittlungsmöglichkeiten zur Folge haben werde, so wurde dadurch eine hypothetisch erscheinende Überlegung der theoretischen Kriminalstrategie vorgelegt. Diese Hypothese wurde zwar kurzfristig durch rasch erarbeitetes, aus dem Bereich der Kriminaltaktik stammendes Material belegt, aber sie stand im Gegensatz zu einer kriminalpolitischen Meinung, die sich dann — selbst wieder nicht mehr als eine nicht kriminologisch begründete, projektive Arbeitshypothese — als nahezu modischer Trend mit politischer Macht wider die Fakten durchsetzen konnte.

Es war den für die Kriminalstrategie in der Bundesrepublik Verantwortlichen damals bald klar: Sollte diese Entscheidung angesichts der steigenden Kriminalität

* Siehe hiezu Band 9 der „Grundlagen der Kriminalistik“ (Rauschgiftmißbrauch und Rauschgiftkriminalität), Steintor-Verlag, 2 Hamburg 1, Hammerbrookstraße 93.

(deren Anstiegstendenz und Inhaltsveränderung vorauszusagen war) auf ein vertretbares Normalmaß zurückgeführt werden, so bedurfte es einer im taktischen Bereich anzusetzenden, geduldig durchgeführten, langfristig angelegten Materialsammlung, deren Ergebnisse der theoretischen Kriminalstrategie jene Fakten zur Verfügung stellen mußten, welche aufbereitet den Kriminalpolitikern vorgelegt werden sollten.

Leider wurden diese Überlegungen mangels Masse nicht von jenen aufgegriffen, welche dafür primär zuständig gewesen wären, sondern von klugen, aber peripher organisierten Kriminalstrategen. Die entsprechenden Arbeiten, Veröffentlichungen und Denkanstöße durch den Polizeipräsidenten von Wiesbaden Dr. jur. Ender zu den Fragen des Haftrechts seien hier als Musterbeispiel solcher kriminalstrategischer Vorarbeiten lobend erwähnt.

III. Die Präsentation soziologischer Fakten

Die Kriminalpolitiker können sich auf die Dauer nicht allein am Bild des guten Menschen, an der Figur des unschuldig inkriminierten Bürgers orientieren, wenn und weil die Wirklichkeit der Kriminalitätslage dies als Grundlage nicht mehr gestattet. Ich bin daher sicher, daß auch periphere, nicht zentral organisierte Denkanstöße letztlich infolge der ihnen innewohnenden Logik eine zentrale Wirkung haben werden. Das Haftrecht wird sich an die Kriminalitätslage als einem Teil der Lebenswirklichkeit anpassen müssen.

Die Anstöße zum Nachdenken und zum Umdenken selbst auf kriminalpolitischer Ebene kommen also von den Kriminalpolitikern. Das Nichtbeachten der von den Kriminalpolitikern signalisierten Tatsachen wirkt sich zum Nachteil der Freiheit des Bürgers aus, und die Folgen werden von diesem Bürger auch finanziell zu tragen sein. Die den Verantwortlichen fehlende Einsicht (und ich schließe die Inhaber der Organisationsgewalt nicht aus) muß durch die Darlegung kriminaltaktischer Tatsachen geweckt werden, beschränkte Einsicht muß erweitert werden.

IV. Die relative Erfolglosigkeit polizeilicher Berichte

Einmal versucht die Kriminalpolizei, die neuesten Erkenntnisse innerhalb der eigenen Organisation umzusetzen, das Wissen aller Kriminalisten zu erweitern und zu



PETER SVEC
Mercedes-Benz-Vertragswerkstätte
2362 BIEDERMANNSDORF
Wiener Straße 30

Service — Verkauf — Havarieeinstandsetzung

vertiefen. Unter Berücksichtigung gewisser organisationsbedingter Schwierigkeiten und psychologischer Hemmnisse gelangen solche Bemühungen bei entsprechender Hartnäckigkeit im Laufe der Zeit. Zum anderen versucht die Kriminalpolizei, soweit die arbeitsmäßig total überlasteten Kriminalbeamten über die Fallarbeit und die Lösung der akuten Tagesprobleme hinaus dazu Gelegenheit finden, ihr Wissen systematisch aufzubereiten und in Einzeldarstellungen den Entscheidungsgremien in Exekutive und Legislative vorzulegen. Wenn die Erstellung solch grundlegender Ausarbeiten gelungen ist und dazu noch die Präsentation der soziologischen Fakten möglich wurde, dann müßte der Erfolg solcher Bemühungen vor allem dann sichergestellt sein, wenn auch noch der richtige Adressat erreicht wurde. Die Erfahrungen scheinen aber für die überwiegende Erfolglosigkeit solcher kriminalpolizeilicher Vorstellungen zu sprechen. Selbst wenn solche Exposé gelesen werden, müssen daraus noch keineswegs die richtigen Schlüsse gezogen werden. Die politischen und organisatorischen Konsequenzen werden nicht durch fachlich fundierte Darstellungen ausgelöst, so hat es den Anschein, sondern durch den Druck, den der Bürger und die Öffentlichkeit erst ausüben müssen.

Es wäre heute sicherlich für manche sehr peinlich, wenn offenbar würde, wie viele Berichte der Kriminalpolizei in Schubladen höherer Stationen der Aktenumlaufbahn verstauben und vergilben, wie viele Warnungen der Kriminalpolizei seit 20 Jahren unbeachtet blieben, welche Folgen für die Allgemeinheit zum Beispiel die ungenügenden organisatorischen Vorbereitungen auf die stetig ansteigende Kriminalität haben. Ein Beispiel für die Taubheit

gegenüber den Warnrufen der Polizei liefert die Entwicklung der Rauschgiftkriminalität, auf welche die Kriminalpolizei seit Ende 1969 spätestens hingewiesen hatte. Fundierte Berichte wurden ignoriert, blieben ohne Resonanz. Forderungen nach mehr Planstellen, Sachbearbeitern, verbesserter Ausstattung und Ausbildung in subversiven Aufklärungstaktiken blieben unbeantwortet. Das kriminalpolizeiliche Argument, fünf rechtzeitig zum Abschneiden der Rauschgiftzufuhr im Jahr 1970 eingesetzte Sachbearbeiter (die nicht vorhanden waren!) könnten Millionen an Rehabilitationskosten im Jahr 1975 vermeiden, ging unter, wurde belächelt. Man glaubte den „berufsständischen Jammerern“ nicht, daß uns die Rauschgiftwelle überrollen könnte, so wie man heute noch nicht wahrhaben will, daß die allgemeine Kriminalität lebensgefährlich werden kann.

Nun haben sich peinlicherweise die kriminalistischen Warnungen und Vorausberechnungen als richtig erwiesen, und viele große Füße wurden inzwischen kalt. Jetzt gehört es zur politischen Spekulation, auf die Vergeßlichkeit der ahnungslosen Öffentlichkeit zu hoffen. Es gehört zum persönlichen Image und Prestige, schon immer die Gefahren der Rauschgiftentwicklung erkannt zu haben und für ihre Bekämpfung eingetreten zu sein.

Inzwischen sind Tausende einer politisch und psychologisch fehlorientierten Jugendgeneration ausgeflippt, haben sich zu „social outdrops“ entwickelt zu „junkies“. Ihre Drogenkarrieren werden der Kriminalpolizei auch dort bekannt, wo sie sich der medizinischen Betreuung entziehen. (Fortsetzung folgt)

Die drei Fundamente der Autorität

Von Fachschriftsteller für Betriebspsychologie und Wirtschaftsjournalist LUDWIG VYTRISAL, Unterlüß, BRD, mit Genehmigung der Redaktion „Die neue Polizei“, München

In den verschiedenartigen Diskussionen um ein fruchtbares Betriebsklima schält sich immer wieder eine Tatsache heraus. Alle Führungskräfte, die es in wenigen Jahren weit gebracht haben, die bei ihren Mitarbeitern beliebt sind und diese zu besonderen Leistungen anzuspornen vermögen, verfügen über eine bestimmte Gemeinsamkeit: Autorität. Personal und Vorgesetzte sind sich in der Regel auch darin einig, daß dies das oberste Gebot und die erste Voraussetzung jeder erfolgreichen Menschenführung ist. Autorität aber fällt niemandem in den Schoß; wer sie erringen will, muß unermüdlich an sich arbeiten. Jene, die bei diesem Unterfangen vorzeitig aufgeben, trösten sich gern damit, daß Autorität nicht erworben werden könne, sondern gewissermaßen als ererbte Eigenschaft nur wenigen Ausnahmen gegeben sei. Das aber ist eine verhängnisvolle Ausrede, die uns die schwarze Binde des Selbstbetruges vor die Augen legt. Wahr ist lediglich, daß dem einen der Weg schwerer und dornenreicher vorkommt als dem anderen, der auf Grund von Veranlagung und Erziehung mit den Zweifeln, Problemen und Rückschlägen leichter fertig wird. Aber erreichbar ist die Autorität für jeden, der sich fest entschlossen hat, ein guter Vorgesetzter zu werden. Sie ist kein Wunschtraum und kein Reservat für vom Glück Begünstigte. Sie ruht allerdings auf drei festen, unverrückbaren Fundamenten, die jeder unter sich errichten muß, wenn er die vielfältigen Schwierigkeiten des beruflichen Aufstieges bewältigen will. Schon so mancher, der glaubte, ohne sie auskommen zu können und sich auf den Zufall, seine Ellbogen und seine nachtwandlerische Sicherheit verließ, ist früher oder später über die zahllosen Fallstricke der Menschenführung gestolpert und gestürzt und quält sich nun mühsam durch

die dunklen Niederungen eines lustlosen und tristen Alltags. Es lohnt sich deshalb ganz bestimmt, diese drei Fundamente systematisch zu errichten:

1. Praktisches Können

Nur zu gern behauptet der Vorgesetzte und jener, der es werden will, von sich selbst, daß er ein guter Fachmann sei. Das mag sogar bis zu einem gewissen Grad stimmen. Schließlich haben wir alle unsere Lehr- und Mitarbeiterzeit absolviert und die eine oder andere Prüfung bestanden. Aber für eine vorbildliche Führungskraft genügt das eben nicht. Eine ständige Weiterbildung ist unbedingt notwendig. Stillstand bedeutet immer Rückschritt, denn der Beruf paßt sich täglich den Gegebenheiten und Erfordernissen an und strebt unablässig zum Gipfel menschlich erreichbarer Vollkommenheit. Lösen wir uns deshalb als erstes aus dem Radius unseres bisherigen begrenzten Arbeits- und Aufgabenbereiches und interessieren wir uns für alle Einzelheiten in unserem Betrieb. Gute Vorsätze und Oberflächlichkeit genügen dabei natürlich nicht. Wir müssen durch unermüdliches Fragen und eigene Versuche zum Kern jeder beruflichen Tätigkeit vorstoßen, bis wir sie wirklich begriffen haben. So mancher — besonders, wenn er bereits Vorgesetzter ist — scheut davor zurück. Er fürchtet, seine Mitarbeiter würden den Respekt verlieren, wenn er seine fachlichen Lücken zugibt. In Wirklichkeit jedoch wird ihm ganz im Gegenteil die Anerkennung gerade dann versagt, wenn er den Allwissenden und Unfehlbaren markiert und seine Unvollkommenheiten von der Belegschaft heimlich festgestellt werden — während er durch Aufrichtigkeit an Achtung gewinnt, sofern er sich nur gleichzeitig offen-

L. Schreiberhuber

Baustoffe

Betonwerke

Erzeugung von:

Bimsbetonrippendecken, System Schreiberhuber, und AVI-Trägerdecken — für Wohn-, Industrie- und landwirtschaftliche Bauten bis zu 12 m lichter Weite; Hohlblock- und Zwischenwandsteinen aller Formate — Schreiber-Kläranlagen. Erzeugung von Baufertigteilen, Wand- und Dachdielen.

WERK ASTEN,
Tel. (072 24) 451 Serie

BÜRO: Linz/Donau
Zeppelinstraße 19
Tel. (072 22) 41 82 95

Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel — 75 Jahre

Gend.-General i. R. Dr. Josef Kimmel, der von 1949 bis 1962 Gendarmeriezentalkommandant gewesen war, vollendete am 28. Mai 1972 sein 75. Lebensjahr. In Vertretung des Gendarmeriezentalkommandanten, der sich auf Urlaub befand, besuchte der Stellvertreter des Gendarmeriezentalkommandanten, Gend.-General Heinrich Spann, den Jubilar in dessen, einen herrlichen Rundblick über die Stadt bietenden Wiener Wohnung, gratulierte in überaus herzlichen Worten zu dem festlichen Anlaß und überreichte als Ehrengeschenk der österreichischen Bundesgendarmerie einen Bildband über Österreich.

Gend.-General Dr. Kimmel verlieh seiner Freude Ausdruck über den Besuch, über die freundlichen Wünsche und insbesondere über die Versicherung, daß sein von hervorragenden Erfolgen gekröntes Wirken bei der Bundesgendarmerie noch lebhaft in Erinnerung sei.

Der Gendarmeriezentalkommandant, der es bedauerte, seine Glückwünsche nicht persönlich darbringen zu können, richtete an den Jubilar folgendes Glückwunschsreiben: „Sehr geehrter Herr General! Die österreichische Bundesgendarmerie entbietet Ihnen zur Vollendung des 75. Lebensjahres in dankbarer Erinnerung an das große und mühevoll aufgebaute Werk, das Sie als Gendarmeriezentalkommandant der Jahre 1949 bis 1962 geleistet haben, die herzlichsten Glückwünsche. Sie verbindet damit den Wunsch und die Hoffnung, daß Ihnen noch viele Jahre in körperlicher und geistiger Frische beschieden sein mögen.

Mit freundlichen Grüßen in kameradschaftlicher Verbundenheit

Ihr sehr ergebener
Otto Rauscher, Gend.-General“

Auch die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ und eine große Anzahl von Gendarmeriebeamten stellten sich als Gratulanten ein.



sichtlich bemüht, jeden seiner erkannten Mängel energisch und hartnäckig zu beseitigen. Haben wir auf diese Art und Weise unsere praktischen Erfahrungen innerhalb unseres Betriebes auf den möglichen Höchststand gebracht, müssen wir als nächstes bewußt über seine Grenzen hinaussehen — sonst werden wir eines Tages überrumpelt und überflügelt von einem, der wachsamer war. Stellen wir daher selbstkritisch fest, welches wesentliche berufliche Können uns noch fehlt und belegen wir dann ohne Scheu den einen oder anderen Ausbildungslehrgang. Das damit verbundene Opfer an Zeit und Geld ist die beste Kapitalanlage, die es gibt. Es sage auch keiner, er sei dazu viel-

leicht schon zu bejahrt. Wißbegierde und Fortschritt kennen kein Alter, Ideen und Neuerungen haben noch in jedem Kopf Platz, und schon so mancher hat Anregungen mit nach Hause gebracht, die den Anstoß zu einem beispiellosen persönlichen und betrieblichen Aufstieg gegeben haben.

2. Theoretisches Wissen

Neben unserem Praktikertum und sich mit diesem teilweise überschneidend, laufen die theoretischen Kenntnisse. Erst die nahtlose Verbindung dieser beiden Materien macht uns als Fachmann unverwundbar. Es gibt so vieles in unserem gesamten Berufsbild, das wir nicht erlernen — denn keiner kann alles können —, über das ein Vorgesetzter aber doch wenigstens gedanklich Bescheid wissen muß. Denn Lehrlinge und Mitarbeiter stellen viele Fragen, und hieraus entstehen jene kleinen, alltäglichen Situationen, die über uns entscheiden. Greifen wir zu Allgemeinplätzen und Ausflüchten, so schmälert das unweigerlich den Respekt. Jede klare und erschöpfende Antwort dagegen ist ein Mosaiksteinchen für unsere Autorität. Anerkennung und Bewunderung unserer Belegschaft entzünden sich nämlich nicht so sehr an unseren praktischen Fähigkeiten — da diese ja von den meisten Mitarbeitern bis zu einem gewissen Grad selbst beherrscht und deshalb bei uns als selbstverständlich vorausgesetzt werden — als vielmehr am fachlichen Wissen, das über den Alltag hinausgeht, die großen Zusammenhänge des Berufes erfaßt hat und seine verschiedenartigen Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen vermag. Dieser Überblick ist es auch, der uns anderseits im Bedarfsfall ein rasches Einarbeiten in jede neu auftauchende Materie ermöglicht, weil uns nicht nur klar ist, daß immer und überall in unserem Beruf „mit Wasser gekocht“ wird, sondern auch, wie man jeweils damit kocht. Um dahin zu gelangen, dürfen wir niemals unsere Fachzeitschrift nur standes- oder pflichtgemäß abonnieren, sondern sie wirklich auch von vorn bis hinten lesen. Bekanntes können wir überfliegen, aber neue Gedanken und Berichte müssen wir eingehend studieren und

Wahrheitsucher

Wahrheit suchen und ergründen,
allen Werkes Sinn zu finden,
heißt, den Tiefen zuzustreben,
die über Werte Aufschluß geben.

Die Mühe lohnt ein hoher Preis.
Das Tröstliche bei allem Fleiß,
ist recht getan zu haben
in schicksalhaften Lebenslagen.

Verstehend müssen wir begreifen,
damit wir selbst zur Größe reifen,
die in dem Sturm und Drang der Tage
Symbol und Licht der Wahrheit trage.

Denn unwahr ist noch nichts erstanden,
das segensreich die Sinne fanden.
Allein die Wahrheit zeugt die Frucht,
die ein gerechter Richter sucht.

Otto Jonke

uns mit ihnen auseinandersetzen, bevor wir sie verwerfen oder akzeptieren. Und unsere Fachbücher sollen keinesfalls auf dem Bücherbord verstauben. Nehmen wir sie immer wieder einmal zur Hand; ihr Inhalt wappnet uns gegen viele plötzlich auftauchende Probleme des Alltags. Darüber hinaus müssen wir auch hier bereit sein, ein wenig Freizeit und etwas Geld zu investieren, um durch Abend-, Wochenend- oder Fernschulkurse unser gesamtes Berufsbild theoretisch abzurunden. Je umfassender unser Bestreben in dieser Richtung ist, desto gesicherter stehen wir vor der Belegschaft.

3. Persönlichkeitsbildung

Wem diese Voraussetzung am leichtesten erfüllbar scheint, dem sei gesagt: Sie ist die schwierigste und auch die entscheidendste. Sie besteht zwar nicht aus irgendeinem Geheimrezept. Sie verlangt von uns auch keine Wunderleistungen — aber doch all das, was wir menschliche Kultur nennen: gepflegtes Äußeres — ohne provozierende Note; klare Sprache, die auf übertriebene und lächerlich machende Gestik und Mimik und auf alle Geschaubtheiten verzichtet; leicht verständliche Ausdrucksweise — ganz besonders bei Auftragserteilung und Arbeitsanweisung; gut fundiertes und laufend ergänztes Allgemeinwissen, mit dem jedoch nie geprotzt wird; aufgeschlossener und höflicher Umgang mit allen Mitarbeitern ohne Vetternwirtschaft und unmotivierte Bevorzugung einzelner; Anstand in Worten und Taten — keine Bösartigkeiten, Schimpfworte, Wutanfälle, keine Heimlichtuerei, kein Klatsch, keine Intrigen, objektive Beurteilung jedes Mitarbeiters und Gerechtigkeit in Tadel und Lob — das heißt, nicht nur Kritik üben, sondern auch

Anerkennung für gute, rasche und selbständige Leistungen aussprechen; Aufrichtigkeit im Zugeben eines eigenen Fehlers oder Irrtums, Mut zu einer eventuell notwendig werdenden Entschuldigung; Standhaftigkeit zur persönlichen Überzeugung ohne Engstirnigkeit und Rechthaberei; klare Front und notfalls konsequente Härte gegen Außenseiter, die ihre Kollegen quälen oder das gute Betriebsklima zu zerstören drohen. — Wir alle kennen diese Charaktereigenschaften. Und niemand kann sich hinter der Ausrede von der Dehnbarkeit der Begriffe verstecken. Sie sind nicht dehnbar, denn unser Gewissen, durch Erziehung, Lebenserfahrung und den Umgang mit verschiedenenartigen Menschen geschult, arbeitet durchaus so einwandfrei, daß wir Halbheiten bei einem Minimum an gutem Willen und einiger Selbstbeobachtung klar zu erkennen vermögen. Damit aber sind wir auch in der Lage, sie mit methodischer Ausdauer zu bekämpfen, geduldig immer mehr abzuschwächen und seltener zu machen, bis sie schließlich verschwinden.

Das sind für jeden Vorgesetzten die unabdingbaren drei Fundamente der Autorität. Fehlt auch bloß eines oder ist es unvollständig, schwankt unser beruflicher Aufstieg im Wind der Zufälle. Nur das vollständige Erarbeiten jedes einzelnen Fundaments und ihre nahtlose Vereinigung zu einer starken Trilogie garantiert die Autorität. Wir können dieser entscheidenden Eigenschaft auch noch einen anderen, geläufigeren Namen geben: Vorbild sein! Das ist es nämlich, was jeder Mitarbeiter bewußt oder unbewußt bei seinem Chef sucht. Findet er es, so ordnet er sich gern unter, läßt sich willig lenken, arbeitet freudig und gut. Damit aber stehen uns die Pforten des Erfolges offen.

KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM JUNI 1972

Langfinger auf Reisen!

Beginn der Urlaubszeit — Beginn auch der Saison für eine Sorte spezialisierter Verbrecher. Sie nutzen die Sorglosigkeit vieler Urlaubsreisender aus, die unterwegs an Erholung und Entspannung denken, darüber aber die gebotene Vorsicht außer acht lassen. Bahnhöfe, Eisenbahnzüge, Parkplätze und Flughäfen sind die Orte, an denen die Gepäckdiebe ihrem Gewerbe nachgehen.

Denken Sie auch im Urlaub 1972 daran, daß Diebe überall sind und auf eine Chance lauern. Verderben Sie ihnen das Konzept und machen Sie durch Ihre Vorsicht diesen Leuten einen Strich durch die Rechnung.

Lassen Sie auf Bahnhöfen Ihr Gepäck nicht unbeaufsichtigt herumstehen, auch wenn Sie nur kurz zum nächsten Zeitungskiosk oder an den Schalter gehen wollen. Ist das Gepäck zu schwer, um es stets mit sich zu führen, dann geben Sie es lieber auf. Aber achten Sie dann auf den Gepäckschein, der genausoviel wert ist wie das Gepäck.

Im Gedränge der Urlaubsreisenden machen Taschendiebe reiche Beute. Auch hier ist Vorsicht die beste Waffe.

Im Eisenbahnzug sollte nichts Wertvolles im Abteil zurückbleiben, wenn Sie für einige Zeit den Speisewagen aufsuchen. Hand- und Aktentaschen, Photoapparate und andere Wertgegenstände finden leicht einen Liebhaber, wenn sie unbeaufsichtigt im Abteil liegen; der Gepäckdieb beobachtet genau, ob der Reisende nur für einen Augenblick in den Gang hinaustritt oder

ob er in den Speisewagen geht, wo er voraussichtlich einige Zeit bleiben wird.

Der Flughafen entspricht etwa den Verhältnissen auf einem Bahnhof; dazu kommt jedoch der kritische Augenblick der Entgegennahme des Gepäcks nach beendetem Flug. In aller Regel muß man selbst vom laufenden Band sein Gepäck herunternehmen, ohne daß eine Kontrolle erfolgt. Hier ist der Dieb manchmal schneller und gewandter als der Fluggast.

Dem Autoreisenden droht vor allem auf Parkplätzen Gefahr, insbesondere wenn der Kraftwagen dort über Nacht stehen gelassen wird. Aber selbst bei nur kurzzeitigem Verlassen sollten nie wertvolle Gegenstände so im Fahrzeug liegen bleiben, daß Diebe dadurch zum Aufbrechen des Wagens gereizt werden. Bargeld, Pässe und Fahrzeugpapiere sollten nie im Wagen liegen bleiben. Die Hoffnung, aus Kraftfahrzeugen gestohlenen Gepäck wiederzubekommen, ist gering. Die 212.726 Diebstähle aus Kraftwagen, die 1970 zur Anzeige kamen, wurden nur zu 18,8 Prozent aufgeklärt; damit war zwar der Täter gefaßt, aber das Diebsgut noch längst nicht zurückgebracht.

Deshalb: Achten Sie auf Ihr Gepäck! Sonst können Urlaubsfreude und Erholung gründlich beeinträchtigt werden.

Bayerisches Landeskriminalamt
München

Der Kriminalist cät

LANGFINGER AUF REISEN!

Auch im Urlaub 1972

daran denken:

Diebe sind überall

und lauern

auf eine Chance.

Achten Sie

auf Ihr Gepäck!

Besuchen Sie Kärntens Aussichtsberge



mit den Seilbahnen und Liften der
KÄRNTNER BERGBAHNEN AG
ANKOGELBAHN 2630 m, Mallnitz
GOLDECKBAHN 2139 m, Spittal/Drau
KANZELBAHN-GERLITZEN 1900 m,
Annenheim/Ossiachersee
MAUTHNERALMLIFT 1500 m,
Kötschach-Mauthen

und über die

VILLACHER ALPENSTRASSE
auf die Villacher Alpe. Moderne, breite,
asphaltierte MAUTSTRASSE. Maximale
Steigung 10 Prozent. Moderner Sessellift.



AUS DER Arbeit DER GENDARMERIE

Auszeichnung verdienstlicher Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor **Karl Lonin** des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, dem Gend.-Kontrollinspektor **Josef Michlmayr** und dem Gend.-Bezirksinspektor **Josef Stockhammer** des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, dem Gend.-Kontrollinspektor **i. R. Josef Teufl** des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und dem Gend.-Bezirksinspektor **Alois Hager** des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor **Franz Feichter** des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten sowie den Gend.-Bezirksinspektoren **Anton Friedl**, **Johann Leiminger** und **Martin Ortner** des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich den Gend.-Rayonsinspektoren **Josef Keuschnigg** und **Simon Mair** des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Bronzene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Patrouillenleiter **Johann Krug** des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

XX

STEIERMARK

Weiz: Gend.-Revierinspektor **Johann Larisegger** und Gend.-Rayonsinspektor **Friedrich Zettl**, beide Gendarmerieposten Weiz, haben durch kriminalistisches Geschick, kluge Kombination und geschickte Vernehmung im Ausforschungsdienst in beispielhafter Weise Leistungen erbracht, die wesentlich zur Hebung der Sicherheitsverhältnisse im Postenrayon Weiz beigetragen haben.

Beiden Beamten ist es gelungen, vier Personen, darunter einen Jugendlichen, auszuforschen, die nach vorheriger Verabredung Haschisch in einer hölzernen Tischplatte versteckt von Marokko nach Österreich unerlaubt einfuhrten, Haschisch selbst rauchten und an weitere Personen weitergaben. 27 Dekagramm von diesem Suchgift konnten sichergestellt werden. Durch die Ausforschung der Verdächtigen, die noch nicht süchtig sind, gelang es, sie unter behördliche Kontrolle zu bringen und vor weiterem gesundheitlichen Schaden zu bewahren.

Gend.-Rayonsinspektor **Zettl** gelang es im Jahr 1971, in Dürntal einen Einbruchsdiebstahl aufzuklären, bei dem Gegenstände im Wert von fast 43.000 S erbeutet wurden. Der Großteil des Diebsgutes konnte von Beamten der Polizeidirektion Graz im Dorotheum sichergestellt werden.

Am 23. August 1971 gelang es Gend.-Rayonsinspektor **Zettl**, **Günther Susitz** fünf Einbruchsdiebstähle und drei Fahrzeugdiebstähle mit einer Schadenssumme von zirka 55.000 S sowie die versuchte Inbetriebnahme eines Motorflugzeuges nachzuweisen. Die Fahrzeuge und ein Großteil des gestohlenen Gutes konnten sichergestellt und den Geschädigten ausgefolgt werden.

Außerdem gelang es Gend.-Rayonsinspektor **Zettl**, im Jänner 1972 einen Einbruch in eine Musikbox, in zwei Kassen und eine automatische Kegelbahn aufzuklären, wobei vom Täter ein Gesamtbetrag von nahezu 18.000 S erbeutet wurde.

Gend.-Revierinspektor **Larisegger** war bei der Aufklärung von weiteren Einbruchsdiebstählen erfolgreich tätig. Das Gendarmeriezentralkommando hat beide Gendar-

meriebeamte mit einer belobenden Anerkennung und einer Einmaligen Belohnung ausgezeichnet.

Bruck an der Mur: In der Nacht zum 12. Jänner 1972 ereignete sich auf der Bahnstrecke zwischen Bruck an der Mur und Leoben im Eilzug E 981 der aus der Presse bekannte aufsehenerregende Notzucht- und Mordversuch, der von einem vorerst unbekanntem Täter an der Postbeamtin **Ursula Koren** aus Mittewald in Kärnten verübt worden war.

Der Täter, der Werkzeugschmied **Friedrich Weitzer**, hatte sich unter dem falschen Namen **Kurt Lanz** im Hotel **Bauer** in Bruck an der Mur eingetragenen und wurde von Gend.-Revierinspektor **Josef Weber** der Gend.-Erhebungsexpositur Bruck an der Mur und Gend.-Revierinspektor **Johann Haas** des Gendarmeriepostens Bruck an der Mur auf den dortigen Gendarmerieposten gebracht. Gend.-Revierinspektor **Weber** und Gend.-Rayonsinspektor **Johann Rosegger** des Postens Bruck an der Mur führten nun die weiteren Erhebungen gegen **Weitzer** durch.

Nach pausenlosen Vernehmungen, an denen sich die Gendarmeriebeamten und Kriminalbeamte aus Leoben beteiligten, legte **Weitzer** ein volles Geständnis ab.

Das Gendarmeriezentralkommando hat den Gendarmeriebeamten Gend.-Revierinspektor **Josef Weber**, Gend.-Revierinspektor **Johann Haas** und Gend.-Rayonsinspektor **Johann Rosegger** für ihre ausgezeichnete Erhebungstätigkeit und Vernehmungstaktik, die wesentlich zur raschen Aufklärung des aufsehenerregenden Überfalles und zur Verhaftung des Täters geführt haben, die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Gleichzeitig hat das Gendarmeriezentralkommando den Beamten für ihre hervorragende Tätigkeit eine Einmalige Belohnung gewährt.

Auch das Bundespolizeikommissariat Leoben hat in einem an das Landesgendarmeriekommando für die Steiermark gerichteten Schreiben seine besondere Anerkennung über die zielführende Tätigkeit der Gendarmerie bei der Aufklärung des geschilderten Falles zum Ausdruck gebracht.

Frohnleiten: Am 13. Juli 1971 gingen im Raum von Frohnleiten, Bezirk Graz-Umgebung, mehrere Wolkenbrüche mit Hagelschlag nieder, die in Kürze zu einem Hochwasser führten. Dabei wurde eine Anzahl von Wohnhäusern zum Teil unter Wasser gesetzt. Beim folgenden Hochwasseralarm befanden sich mit der Feuerwehr **Frohnleiten** und anderen hilfsbereiten Personen auch die beiden Gendarmeriebeamten Gend.-Rayonsinspektor **Karl Jager** und prov. Gendarm **Franz Braunstein** im Einsatz. Beide Gendarmeriebeamten, die sich in der Nähe eines bedrohten Hauses befanden, hörten Hilferufe. Um in die Räume der Hilfesuchenden zu kommen, mußten beide Beamten, ohne Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit, teilweise bis in Brusthöhe durch das Wasser waten, worauf es ihnen gelang, zwei in Gefahr befindliche Kinder im Alter von drei Wochen und zwölf Jahren zu retten.

Gend.-Rayonsinspektor **Karl Jager** und prov. Gendarm **Franz Braunstein** wurden mit einem Belobungszeugnis des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark ausgezeichnet.

Gleichzeitig hat das Gendarmeriezentralkommando den beiden Beamten eine Einmalige Belohnung gewährt.

Abschließend wäre noch zu bemerken, daß Gend.-Rayonsinspektor **Jager** für seine mehrmaligen persönlichen Hochwasserinsätze bereits mit der Steirischen Hochwassermedaille ausgezeichnet wurde.

KÄRNTEN

Klagenfurt: Gend.-Kontrollinspektor **Willibald Schönfelder** und Gend.-Rayonsinspektor **Kurt Komarek** der Erhebungsabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten gelang es nach langwierigen, mit beispielgeben-

dem Eifer und besonderem kriminalistischem Geschick geführten Erhebungen, wobei auch die vorsichtige Auswahl und Anwerbung geeigneter Konfidenten hervorgehoben werden muß, einen internationalen Großbetrüger, der unter mehreren Falschnamen auftrat und in fünf europäischen Staaten seit sechs Jahren gesucht wurde, auszuforschen und zu verhaften. Bisher konnten dem Täter Betrügereien mit einer Schadenssumme von 10 Mill. S nachgewiesen werden; die endgültige Schadenssumme dürfte jedoch bei 60 Mill. S liegen.

Das Gendarmeriezentralkommando hat den beiden Beamten für die mit beispielgebendem Eifer und kriminalistischem Geschick durchgeführten Erhebungen die belobende Anerkennung ausgesprochen.

BURGENLAND

Neusiedler See: Am 15. September 1971 gegen 17.30 Uhr erstattete die Mesnerin Maria Fehringer aus Neusiedl am See dem Gendarmerieposten telefonisch die Anzeige, daß sich in der Nähe der Kirche verdächtige Personen herumschleichen. Auf Grund dieser Anzeige fuhr eine Gendarmeriepatrouille, bestehend aus **Gend.-Revierinspektor Otto Szankovich, Gend.-Rayonsinspektor Matthias Gojakovich** und **Gendarm Karl Knotzer** mit dem Funkpatrouillenwagen zur Kirche. Beim Eintreffen der Beamten auf dem Kirchenplatz gab die Mesnerin den Beamten an, daß ein Bursche und ein Mädchen soeben in einem roten Pkw durch die Kellergasse in Richtung Wiener Straße davon gefahren seien. Bei der Verfolgung wurde der besagte Pkw vorerst bei einer Tankstelle in der Wiener Straße gesichtet. Als der Lenker das Gendarmeriekraftfahrzeug bemerkte, fuhr er in raschem Tempo in Richtung Eisenstädter Straße davon. Nach einer kurzen Verfolgungsfahrt konnte die Besatzung des Funkpatrouillenwagens außerhalb Neusiedl am See den Lenker des roten Pkw auf einem Acker anhalten. Es handelte sich um den 23jährigen Franz Kummer aus Weiden am See. Im Pkw saß seine Begleiterin, die 17jährige Brigitte M. aus Neusiedl am See, die seit 2. September 1971 aus ihrer elterlichen Wohnung abgängig war. Beide Personen wurden auf den Gendarmerieposten Neusiedl am See gebracht. M. wurde einvernommen und gab nach längerem Leugnen zu, daß sie sich in Begleitung von Kummer befunden habe, als dieser Opferstockdiebstähle in den Pfarrkirchen in Neusiedl am See, Parndorf und Jois begangen hat. Ebenso hätte Kummer in letzter Zeit versucht, solche Diebstähle in den Kirchen von Podersdorf, Apetlon und Kaisersteinbruch zu verüben. Da sich in letzter Zeit tatsächlich mehrere Opferstockdiebstähle im Bezirk Neusiedl am See ereignet hatten, wurden alle Dienststellen dieses Bezirks ersucht, Erhebungen in dieser Richtung durchzuführen. Kummer bequeme sich, nachdem ihm diese Straftaten vorgehalten wurden, zu einem Geständnis; er hatte im Laufe der letzten Monate insgesamt in sieben Kirchen des Bezirks Neusiedl am See Einbrüche verübt. Bei der Durchsuchung seines Pkw wurden unter anderem ein Autoradio, ein Kassettenrecorder, eine Autoapotheke, eine Luftmatratze und zwei Rückstrahlscheinwerfer, die von einem Autoeinbruch in Podersdorf stammten, gefunden.

Im Zuge weiterer Einvernahmen und Erhebungen, die sich über den Postenbereich erstreckten, weshalb auch **Gend.-Rayonsinspektor Josef Hetfleisch** der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland beigezogen wurde, konnten Kummer noch Fahrraddiebstähle, der Diebstahl eines Führerscheins, den er auf seinen Namen fälschte, Diebstähle verschiedener Kraftfahrzeugpapiere und ein Autodiebstahl zum Nachteil der Autoverleihfirma Carop aus Wien nachgewiesen werden. Kummer hatte ein bei dieser Firma entliehenes Kraftfahrzeug, Marke Opel Kadett, durch Herausschleifen der Fahrgestellnummer und Einmischen der Nummer eines verunfallten Pkw gleicher Marke und Type geändert und sodann das entliehene Kraftfahrzeug als gestohlen gemeldet. Da dieses Fahrzeug vollkaskoversichert war, mußte die Elementar-Versicherung den Vollkaskobetrag von 36.351 S auszahlen. Sogar das bei der Veränderung der Fahrgestellnummer verwendete Stanzwerkzeug wurde von Kummer bei der Firma, bei der er als Hilfsarbeiter tätig war, gestohlen.

Franz Kummer trug bei allen seinen Tatausführungen stets Gummihandschuhe und einen Stoffhandschuh, um keine Fingerabdrücke zu hinterlassen. Nach seinen Angaben hat er die Diebstähle und Betrügereien deshalb

begangen, weil er keiner geregelten Arbeit nachgehen wollte und den Erlös aus der Beute (die gestohlenen Fahrräder hat er stets im Wiener Dorotheum versetzt) für seinen Lebensunterhalt benötigte. Der von Kummer verursachte Gesamtschaden beträgt 48.016 S.

Die Aufklärung der Straffälle und die Verhaftung von Kummer, der durch die zahlreichen Einbrüche und Diebstähle weite Kreise der Bevölkerung des Bezirks Neusiedl am See in Unruhe versetzt hatte, wurde allgemein mit Anerkennung zur Kenntnis genommen.

Das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland würdigte die Leistungen der Beamten durch Belobungszeugnisse.

Oberwart: Gend.-Rayonsinspektor Otto Grünauer und Gend.-Patrouillenleiter Josef Nemeth wurden in Würdigung ihrer mit größtem Fleiß, kriminalistischen Fähigkeiten und Spürsinn geführten Ermittlungen, die zur Aufklärung und Überführung der Täter von 22 Diebstählen an parkenden Kraftfahrzeugen sowie von Kupferdrahtkabeln mit einem Gesamtschaden von 120.000 S geführt haben, mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Pinkafeld: Gend.-Patrouillenleiter Gustav Hagenauer hat in der Zeit vom September 1971 bis Jänner 1972 im Raum Pinkafeld mit außerordentlicher Ausdauer und Beobachtungsgabe, verbunden mit kriminalistischem Geschick, eine Vielzahl von Autoeinbrüchen und Diebstählen aus Autos aufgeklärt. Dafür wurde er vom Landesgendarmeriekommando mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Klug gehandelt
Interunfall
versichert

nimm Bier in der Dose mit auf den Weg

Eine köstliche Erfrischung!
Rossbacher
mit Soda!

OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ — Nachdruck verboten

§ 1302 ABGB (§ 268 ZPO; § 157 Abs. 2 StG): Solidarhaftung aller wegen Verbrechens nach § 157 Abs. 2 StG Verurteilten.

Durch rk U des LG Feldkirch 31. 10. 1968 wurden alle drei Bekl. schuldig erkannt, am 31. 12. 1967 gegen den Kl. zwar nicht in der Absicht, ihn zu töten, aber doch in anderer feindseliger Absicht durch Versetzen von Stößen und Fußtritten auf solche Art gehandelt zu haben, daß daraus eine schwere Verletzung des Kl. erfolgte. Das Strafgericht sprach aus, es lasse sich nicht erweisen, wer von den drei Bekl., welche sämtlich an den Kl. Hand anlegten, die schwere Verletzung zugefügt habe. Das Strafgericht fand alle drei Bekl. des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung nach §§ 152, 157 Abs. 2 StG schuldig und verhängte Freiheitsstrafen.

In einer den Zivilrichter gem. § 268 ZPO bindenden Weise stehen damit jedenfalls jene Verhaltensweisen der drei Bekl. fest, auf die das Strafgericht seinen Schuldanspruch gegründet hat. Demnach haben bei dem tätlichen Angriff auf den Kl. alle drei Bekl. zusammengewirkt. Die Aufzählung der Arten des Zusammenwirkens mehrerer Schädiger in § 1301 ABGB ist nur eine beispielsweise (arg „udgl.“). Im übrigen kommt auch in dieser beispielsweise Aufzählung das Helfen ausdrücklich vor. „In einem solchen Fall“ (§ 1302 ABGB) ergibt sich eine Solidarhaftung der mehreren Schädiger unter anderem dann, wenn sie den Schaden vorsätzlich zugefügt haben. Die vom Strafgericht ausgesprochene Überzeugung, es lasse sich nicht erweisen, welcher der mehreren Angreifer die schwere Verletzung des Kl. verursacht habe, hat so lange keine Bedeutung für den Schadenersatzprozeß, als der Fall der vorsätzlichen Schadenszufügung iS des § 1302 Satz 2, 1. Fall, ABGB in Betracht kommt. Die Bekl. wurden alle wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädi-

gung verurteilt; damit steht das Merkmal der Vorsätzlichkeit ihrer schädigenden Handlungsweise bindend fest. All dies hat das ErstG richtig erkannt. Das BerG hat der materiell-strafrechtlichen Vorfrage primäre Bedeutung beigemessen, welche ihr aber nicht zukommt. Auszugehen ist vorerst nicht vom strafrechtlichen Tatbestand, sondern vom zivilrechtlichen Tatbestand der §§ 1301, 1302 ABGB. Dem BerG muß allerdings eingeräumt werden, daß seine Beurteilung in den E ZBl. 1933/377 und JBl. 1956, 314 eine Stütze findet. Doch ist die in den zit. E vertretene Auffassung nicht herrschend geworden, und sie kann bei neuerlicher Überprüfung der Rechtslage nicht vertreten werden. In der E SZ 27/103 hat der OGH in einer viel überzeugenderen Weise eingehend dargelegt und begründet, daß die Solidarhaftung aller strafgerichtlich nach § 157 Abs. 2 StG Verurteilten besteht, ohne daß der Beschädigte die Beteiligung eines jeden einzelnen Verurteilten an der Beschädigung nachzuweisen braucht. Dieser Auffassung sind auch spätere, nicht veröffentlichte E gefolgt (8 Ob 68/65; 5 Ob 77/70; vgl. auch Fasching III 258).

Der vom BerG für erforderlich gehaltenen weiteren Beweisaufnahme in erster Instanz bedarf es nicht. Aus der Bindungsnorm des § 268 ZPO ergibt sich zwingend das Merkmal der Vorsätzlichkeit der Schadenszufügung durch alle Bekl. Steht aber fest, daß sich die Solidarhaftung der Schädiger aus § 1302 Satz 2, 1. Fall, ABGB bereits ergibt, dann kommt es gar nicht mehr darauf an, ob sich die Anteile der einzelnen Täter an dem gesamten Schaden bestimmen lassen oder nicht.

OGH 2. 9. 1970, 6 Ob 160/70 (OLG Innsbruck 2 R 35/70; LG Feldkirch 6 Cg 3409/69).

§ 320 (§§ 197, 199 lit d) StG: Wer eine öff Urkunde — hier: eine LSt-Karte — in der Absicht verfälscht, sich der Bestrafung in einem gegen ihn wegen einer anderen Straf-

Italienisches Styling
Perfektes Finish
Russische Härte



Incl. aller Extras
S 55.900.-

Elegante Sicherheitskarosserie mit Knautschzone, erstklassige Ausführung für anspruchsvolle Fahrer. Komfortable Innenausstattung, gepolsterte Armaturen, versenkte Lenkradnabe, überdimensionale Heizung und Lüftung. Stufenlose Sitzverstellung. Robuster, obengesteuerter 62-PS-Motor — 140 km/h.

Über 100 Service- und Verkaufsstellen in Österreich.

LADAL RL

Zweikreisbremsen, lastabhängiger Bremskraftregler, 175 mm Bodenfreiheit, spezialverstärkte Fahrgastkabine. Wartungsarm und sparsam im Betrieb.

ÖSTERREICHISCHE AUTOMOBILFABRIK ÖAF — GRÄF & STIFT A. G.
Wien I, Stubenring 22, Tel. 52 84 44, 52 84 08

Bitte um nähere Informationen über LADA RL
Bitte Prospektzusendung
□ Vertreterbesuch
Gewünschtes ankreuzen:
auswählen und an
Adresse
einsenden.

tat anhängigen StrafVerf zu entziehen, verantwortet nicht das Verbrechen nach §§ 197, 199 lit d StG, sondern die Übertretung nach § 320 StG.

Mit U des LG Salzburg 30. 12. 1969 wurde der am 14. 3. 1927 geborene Wolfgang K unter anderem des Verbrechens des Betruges nach §§ 197, 199 lit d StG schuldig erkannt, weil er am 14. 5. 1969 in D dadurch, daß er die auf seinen Namen lautende, von der StadtGd S am 1. 12. 1967 ausgestellte LStKarte für die Jahre 1968 bis 1970, somit eine öff Urkunde, auf den Namen „Kn“, das Geburtsdatum auf „19. 8. 1927“ sowie die Wohnadresse auf „Z-Straße“ veränderte, eine öff Urkunde in der Absicht verfälscht und davon Gebrauch gemacht habe, um einer Festnahme zu entgehen, wodurch der Staat in seinem konkreten Recht auf Ergreifung ausgeschriebener Personen Schaden leiden sollte und auch tatsächlich erlitten habe.

Dieses U ist am 23. 4. 1970 infolge der Zurückziehung der NB durch den Angekl. in RK erwachsen. Es steht jedoch mit dem Gesetz nicht im Einklang.

Das dem Schuldspruch zugrunde liegende und vom Gericht als erwiesen angenommene Fälschen der Steuerkarte, sohin einer öff Urkunde, in der Absicht, damit seine Identität zu verschleiern und seine Verhaftung wegen einer anderen strafbaren Handlung zu verhindern, und der tatsächliche Gebrauch der Urkunde zu diesem Zweck können dem Angekl. nicht als Betrug iS der §§ 197, 199 lit d StG zugerechnet werden. Das ErstG hat ebenso wie die AnklBeh übersehen, daß es ein den Schutz des § 197 StG genießendes konkretes Recht des Staates auf Ergreifung der zur Verhaftung ausgeschriebenen Personen gegenüber den Personen, gegen die sich die Strafverfolgung richtet, nicht gibt. Vielmehr ist der erfolglose und ebenso auch der allenfalls erfolgreiche Versuch eines einer strafbaren Handlung verdächtigen oder selbst schon gerichtlich überführten Täters, sich der Strafverfolgung durch unrichtige Angaben zu entziehen, an sich nicht strafbar. Das ergibt sich allein schon aus der prozessualen Stellung eines Besch im StrafVerf und überdies noch insb aus der positiven Best des § 320 a Abs 2 StG, welche ausdrücklich besagt, daß ein an sich das Tatbild des § 320 a Abs 1 StG erfüllendes Verhalten bei demjenigen Täter nicht als Übertretung der Irreführung der öff Aufsicht strafbar ist, der diese Tat begeht, um einer behördlichen Bestrafung zu entgehen.

Da sich im vorl Fall die Absicht des Angekl nach den UAnnahmen darauf beschränkte, sich der Bestrafung in einem gegen ihn anhängigen StrafVerf zu entziehen, ist ihm dieses Verhalten rechtsirrig als ein nach §§ 197, 199 lit d StG qualifiziertes weiteres Betrugsfaktum zugerechnet worden; richtigerweise ist es lediglich als Übertretung der Verfälschung einer öff Urkunde nach § 320 StG zu beurteilen (EvBl 1949/103). Die LStKarte als öff Urkunde ist nämlich nicht nur durch die vom ErstG, wie schon ausgeführt, rechtsirrig herangezogenen Gesetzesstellen der §§ 197, 199 lit d StG geschützt; vielmehr ist schon ihre Nachmachung oder Verfälschung an sich ohne die in § 197 vorausgesetzte Absicht gerichtlich strafbar, uzw als Übertretung der Nachmachung oder Verfälschung öff Urkunden nach § 320 StG.

OGH 16. 6. 1970, 10 Os 118/70 (LG Salzburg 19 Vr 1472/69).

§ 696 ABGB (§§ 655, 699, 701; § 67 PSiG): Die in einer letztwilligen Verfügung enthaltene Bedingung, wonach eine Legatarin ihr Vermächtnis „nach der Eheschließung“ mit dem Erblasser erhalten solle, kann uU auch durch eine bloß kirchliche Trauung erfüllt werden.

Der Erblasser setzte in einem Testament vom 21. 11. 1964 als Erbin die Bekl ein und verfügte, daß die Kl, „nachdem ich mit derselben die Ehe geschlossen habe“, einen Betrag von 20.000 S erhalten solle.

Auf Grund der unbedingten Erbserklärung der Bekl wurde dieser der Nachlaß des Verstorbenen eingetrotzt. Am 25. 10. 1968 hatte die Kl mit dem Erblasser auf dessen Wunsch vor einem katholischen Priester im Krankenhaus V die Ehe nach rk Ritus geschlossen. Eine standesamtliche Trauung unterblieb. Beide Ehegatten waren sehr gläubige Menschen gewesen, und es genügte ihnen daher die kirchliche Trauung.

Das ErstG gab dem Zahlungsbegehren der Kl statt und führte in rechtlicher Hinsicht aus, daß durch die Eheschließung am 25. 10. 1968 die Bedingung des Testaments erfüllt worden sei.

Das BerG billigte diese Rechtsansicht und bestätigte das ErstU.

Die Rev der Bekl ist nicht begründet.

Die Auslegung letztwilliger Erklärungen hat nach dem Willen des Erblassers zu geschehen (vgl Weiss in Klang² III 218 ff zu §§ 552, 553 ABGB). Entgegen der Ansicht der RevWerberin sind die UntG daher mit Recht davon ausgegangen, daß für den Rechtsstreit der Wille des Verstorbenen entscheidend ist, ob er nämlich in seinem Testament unter „Ehe“ auch eine nur vor einem rk Priester und nicht vor dem staatlichen Standesamt geschlossene Ehe gemeint hat. Die Eheschließung vor dem Organ einer Religionsgemeinschaft auch ohne vorhergehende standesamtliche Trauung ist eine religiöse Feierlichkeit, deren Erlaubtheit verfassungsgesetzlich gesichert ist (VfSlgNF 2944 = ÖJZ 1956, 275 = JBl 1956, 229); sie kann daher auch Bedingung eines Legats sein. Die UntG haben nun auf Grund der durchgeführten Beweise festgestellt, daß die Kl und der Erblasser sehr gläubige Menschen waren und daß ihnen die kirchliche Eheschließung genügt hatte, dh mit anderen Worten, daß sie nach ihrer — und damit auch des Erblassers — Ansicht durch die bloß kirchliche Eheschließung verheiratet gewesen sind. Darin liegt eine Tatsachenfeststellung, die mit Rev nur dann angefochten werden könnte, wenn sie sich mit den Regeln der Sprache, mit allg Erkenntnisgrundsätzen oder mit den ges Auslegungsregeln in Widerspruch setzt (Weiss in Klang² III 222 f). Die rechtliche Beurteilung durch die Unterinstanzen, daß somit die Bedingung für den Anspruch der Kl aus dem Testament erfüllt ist, ist daher frei von Rechtsirrtum. Dies hat mit den ges Vorschr über die Form einer letztwilligen Erklärung, welche allerdings eine Grenze für die Auslegung bilden (Weiss in Klang² III 221 bei FN 66), entgegen der Ansicht der Rev nichts zu tun.

OGH 2. 6. 1970, 8 Ob 124/70 (OLG Linz 5 R 13/70; KG Wels 2 Cg 207/69).

§ 125 (§§ 8, 127) StG: Das Verbrechen der Notzucht nach § 125 StG ist — zum Unterschied vom Verbrechen der „unechten“ Notzucht nach § 127 StG — nicht schon mit der Berührung der Geschlechtsteile von Täter und Opfer, sondern erst dann vollendet, wenn es dem Täter gelingt, mit seinem Glied wenigstens in die äußeren Geschlechtsteile der Frau einzudringen.

Der Tatbestand des Verbrechens der Notzucht nach § 125 StG setzt — in objektiver Hinsicht — den „Mißbrauch (einer Frau) zu ae Beischlaf“ — und damit zumindest den Beginn des Vollzugs des Geschlechtsaktes — voraus. Davon kann jedoch erst dann gesprochen werden, wenn es dem Täter gelingt, mit seinem Glied wenigstens in die äußeren Geschlechtsteile der Frau einzudringen; erst mit dieser Vereinigung der beiden Geschlechtsteile (coniunctio membrorum) ist das Delikt vollendet, mag es auch nicht bis zur physiologischen, Befruchtungsmöglichkeit bedingenden Vollendung des Beischlafaktes selbst gekommen sein (Stooss² I 317; Altmann — Jacob I 332; Malaniuk II/2, 158; Rittler² II 299). Eine bloß äußerlich-oberflächliche Berührung des männlichen Gliedes mit dem Geschlechtsteil des Opfers verwirklicht darum den Deliktstypus des § 125 StG noch nicht. [Anders ist der Tatbestand der (unechten) Notzucht nach § 127 StG beschaffen, bei dem die Deliktvollendung schon mit dem „unternommenen“ Beischlaf gegeben und damit vorverlegt ist; s Rittler² II 300].

Vorliegend stellte das ErstG in den Entscheidungsgründen seines U fest, daß der Angekl im Zuge des Tatgeschehens zwar mit seinem gesteiften Glied wiederholt den Geschlechtsteil der Überfallenen berührte, es aber — infolge der ihm geleisteten Gegenwehr — nicht (in die Scheide) „einzuführen“ vermochte. Durch die bloße Berührung der beiden Geschlechtsteile allein waren aber nach der einleitend entwickelten Rechtsauffassung die äußeren Typusmerkmale des Verbrechens nach § 125 StG (noch) nicht hergestellt, das Delikt über das Versuchsstadium nicht hinausgediehen, wobei die Vollendung der Tat — nach den UAnnahmen — nur wegen Unvermögenheit unterblieb. Demnach hat der Angekl lediglich das Verbrechen der versuchten Notzucht nach §§ 8, 125 StG zu verantworten.

OGH 17. 6. 1970, 12 Os 82/70 (KG Wels 13 Vr 39/70).

Rechtliche Bestimmungen für Schülertransporte

Von Fachoberinspektor GÜNTHER NUSSBICHLER, Perg, Oberösterreich

Wegen aufgetretener Unklarheiten wird zu den kraftfahrrechtlichen Sonderregelungen für Schülertransporte wie folgt Stellung genommen:

Nach der Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1971 hat nunmehr der bezughabende Absatz 6 des § 106 KFG 1967 folgenden Wortlaut:

„Bei Schülertransporten mit geschlossenen Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen, bei denen bei der Genehmigung als größte zulässige Anzahl der beförderten Personen außer dem Lenker acht Personen festgesetzt wurde, dürfen mehr als acht, jedoch nicht mehr als vierzehn Schüler oder zwölf Schüler und eine erwachsene Begleitperson befördert werden. Als Schülertransporte gelten Beförderungen von

a) Schülern, die ihre allgemeine Schulpflicht durch den Besuch einer der im § 5 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 241/1962, angeführten Schule erfüllen, von und zu dieser Schule und zu ihren Schulveranstaltungen sowie von und zu Schülerhorten,

b) schulpflichtigen Zöglingen von Jugendfürsorgeanstalten, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, von und zu Veranstaltungen dieser Anstalten oder

c) Kindern, die einen Kindergarten besuchen, von und zu diesem Kindergarten und seinen Kindergartenveranstaltungen.“

Vorweg wird betont, daß für solche Schülertransporte eine Lenkerberechtigung der Gruppe B genügt. Diese berechtigt nach § 65 Abs. 1 Z. 1 KFG 1967 unter anderem zur Lenkung von Kraftwagen zur Personenbeförderung mit nicht mehr als acht Plätzen, außer dem Lenkersitz. Bei den im § 106 Abs. 6 KFG 1967 genannten Kraftfahrzeugen handelt es sich also um Personenkraftwagen, mit denen — außer eben § 106 Abs. 6 KFG 1967 — höchstens acht Personen (abgesehen vom Lenker) befördert werden dürfen und die auch nicht für mehr als höchstens acht Plätze zum Verkehr zugelassen sind.

Statt der bisherigen Aufzählung der Schulen wird seit der Novelle 1971 auf die entsprechende Bestimmung des Schulpflichtgesetzes Bedacht genommen. Neu aufgenommen wurden die Kinder von Kindergärten. Die Praxis hat die Notwendigkeit ergeben, bei Schülertransporten und dergleichen auch eine erwachsene Begleitperson mitbefördern zu dürfen, ohne daß die Höchstzahl der Schüler um mehr als zwei verringert wird (acht Personen).

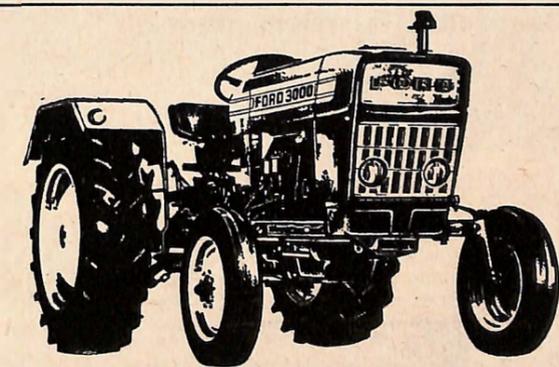
Auch für die Jugendfürsorgeanstalten besteht ein dringendes Bedürfnis nach der Erleichterung für Schülertransporte.

Nur wenn die in lit. a bis c genannten Voraussetzungen erfüllt werden, darf von der Rechtswohlthat des § 106 Abs. 6 des KFG 1967 Gebrauch gemacht werden. Diese Ausnahme bezieht sich wiederum ausschließlich nur auf die aufgezeigten Beförderungen, nicht aber für sonstige Fahrten außerhalb dieses Rahmens. Ansonsten gelten die Bestimmungen des § 106 Abs. 3 KFG 1967. In diesem Zusammenhang wird jedoch im besonderen auf § 106 Abs. 1

KFG verwiesen, wonach die Sicherheit der zu befördernden Personen gewährleistet sein muß und sie nur so befördert werden dürfen, daß dadurch die Aufmerksamkeit des Lenkers nicht beeinträchtigt und seine freie Sicht nicht behindert wird. Auch dürfen der Lenker oder die beförderten Personen sonst nicht gefährdet werden. Nicht immer kann demnach die vorgenannte Personenanzahl befördert werden, wenn Umstände vorliegen, die die Sicherheit und dergleichen ausschließen würden. Von einer Altersangabe spricht der Gesetzgeber nicht; maßgeblich ist daher nur der Umstand, daß die Schüler eine der im § 106 Abs. 6 lit. a angeführten Schulen besuchen.

Bemerkt wird noch, daß vom Lenker eines Schülertransportes nicht verlangt werden darf, daß er sich vor Beginn jeder Fahrt durch eine Kontrolle des Körpergewichts jedes einzelnen Schülers vergewissert, daß das höchste zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs durch das Gewicht der Gesamtheit der beförderten Schüler nicht überschritten wird. Er darf jedoch nicht als von der Pflicht entoben angesehen werden, die ihm mögliche und zumutbare Sorgfalt bei der Vermeidung von Überladungen anzuwenden.

Abschließend zu dieser Art von Schülertransporten wird betont, daß von der Neufassung des § 106 Abs. 1 KFG 1967, wonach Kinder unter zwölf Jahren mit Kraftwagen nicht auf Sitzplätzen der vordersten Reihe befördert werden dürfen, Schülertransporte ausgenommen sind. Nachdrücklich wird demnach festgestellt, daß Kinder bei Schülertransporten, wenn sie zur oder von der Schule oder vom Kindergarten geführt werden — wenn nicht anders möglich — auch in Pkw auf den Sitzen der vorderen Reihe befördert werden dürfen. Auf den Umstand, daß die Kinder, wenn sie vorn sitzen, auf dem Schulweg ebenso gefährdet sind, wie bei der Fahrt zum Sonntagsausflug, hat der Gesetzgeber nicht Bedacht genommen.



F O R D T R A K T O R E N

2000 36 PS	5000 75 PS
3000 46 PS	7000 90 PS
4000 61 PS	8000 115 PS

FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT
AUCH MIT VORDERRADANTRIEB
LAMBORN-VERDECKE
HORNDRAULIC-FRONTLADER

FRANZ SUTTER

PETRONELL, N.-Ö., TEL. 0 21 63/227, FS 018-152
FILIALE: HARINGSEE, N.-Ö., TEL. 0 22 14/325

Regen

Regen, zärtlich leise,
über grüne Blätter
fließend in die Erde,
daß sie trunken werde.
Sauget tief in Wurzeln
seinen feuchten Segen,
durchsichtig wie Glas,
schillernd bunt im Gras.
Tropfen aus den Wolken
labt die kleinste Blume,
labt den großen Baum —
Unendlichkeit im Raum.

F. W.

Viel Auto für Ihr gutes Geld. Der neue Skoda '72.

Jetzt wird es höchste Zeit, an ein neues Auto zu denken. Ein Auto, das allen Anforderungen entspricht. Ein Auto, das Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Komfort bietet. Zu einem vernünftigen Preis, der die Brieftasche nicht zu sehr belastet. Mit dem man fröhliche Weekends und eine nette Urlaubsreise planen kann, ohne an den Groschen denken zu müssen.

Dem Skoda Modell 72 können Sie vertrauen. Es ist ein durch und durch ausgereifter Wagen, der alle Fahrprobleme und jede Fahr-situation sicher meistert; der genug Platz für die ganze Familie und reichlich Urlaubsgepäck hat.

4 Türen, 5 Plätze, serienmäßig Liegesitze, 2 Kofferräume mit Combieffekt für viel Gepäck. Ein Motor mit robusten 43 bzw. 49 DIN-PS (versicherungsgünstig!); Zweikreisbremssystem, vorne

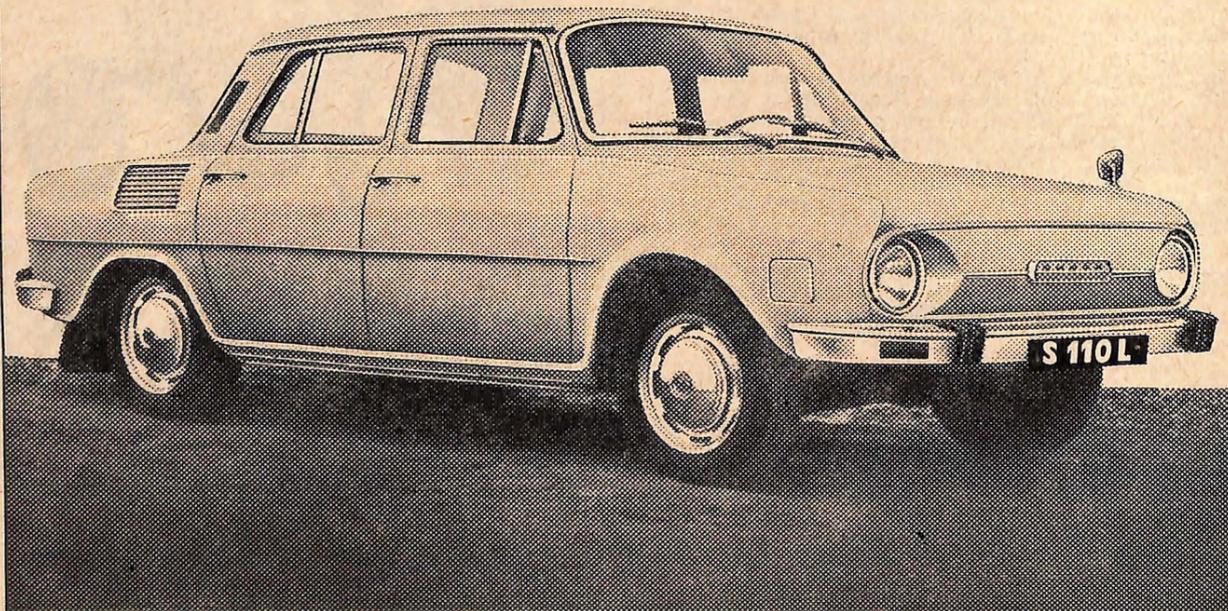
Scheibenbremsen, vierstufiger Intervallschalter für den Scheibenwischer, Sicherheitslenkrad und Lenkradsperre. Dazu zahlreiche Extras, die im Serienpreis inbegriffen sind: z. B. Rückfahrscheinwerfer, Warnblinksystem, Zwangsentlüftung und Gürtelreifen (bei den L-Modellen).

Und noch ein Vorteil, den nur wenige Wagen seiner Klasse bieten: Rund 200 Verkaufs- und Kundendienststellen in Österreich, ein dichtes Service-Netz in ganz Europa.

Deshalb lohnt es sich, den neuen Skoda 72 zu prüfen. Es wird für Sie bestimmt keine Enttäuschung sein.

Neues Modell:
Skoda S 110 LS, ausgestattet wie der Skoda S 110 L, jedoch mit dem verstärkten 1100-ccm-Motor des Sportcoupés: 52 DIN-PS bei 4600 U/min, 145 km/h.

Skoda – der Vielseitige



Generalvertretung für Österreich: Zentralbüro: 1015 Wien, Postfach 146 **F.M. TARBUK+CO** Hauptverkaufsstelle: Wien 1, Parkring 2, Tel. 52 25 84-86

Strahlenschutz in Theorie und Praxis

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD PERMOSER, Postenkommandant in Mautern an der Donau

Stets mit der Vorwärtsentwicklung Schritt haltend, befaßte sich die Gendarmerieführung schon geraume Zeit vor Schaffung eines entsprechenden Gesetzes mit dem weltweiten Problem der Kernstrahlung und der damit zusammenhängenden Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung.

In weiser Voraussicht der raschen Weiterentwicklung auf diesem Gebiet internationalen Interesses war den Verantwortlichen von Anbeginn an bewußt, daß auch die Gendarmerie auf diesem Sektor einen nicht unbedeutenden Teil der Last zu tragen haben werde.

Eingedenk dieser Überzeugung schritt man rasch entschlossen zur Tat und begann ohne viel Aufhebens mit der Aufstellung und Ausbildung sogenannter Strahlenspürtrupps.

Das viele Jahre später beschlossene Strahlenschutz-

Dem muß aber erwidert werden, daß

1. die Gendarmerie ihren Dienstvollzug den bestehenden Gesetzen entsprechend anzupassen hat und

2. daß radioaktive Stoffe nicht nur im Kriegsfall, sondern auch im Rahmen der friedlichen Nutzung frei werden können (Reaktorgebühren, Transportunfall usw.).

Was die gesetzlichen Bestimmungen betrifft, finden sich im Abschnitt IV des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 227, vom 11. Juni 1969 eine Reihe wichtiger Punkte, die sich direkt auf die Tätigkeit der Gendarmerie bezieht. Wenngleich die großräumige Überwachung der Luft, der Niederschläge, der Gewässer, des Bodens usw. dem Bundesministerium für soziale Verwaltung obliegt, sind auch bei den Bezirkshauptmannschaften derartige Beobachtungsstationen einzurichten. Falls diesen Behörden keine anderen geeigneten Organe zur Verfügung stehen sollten, können sie sich zum



Mit Schutzanzug, Gasmasken und Strahlenschutzgerät steht der Spezialtrupp zum Einsatz bereit. Wirkl. Amtsrat Ing. Gerzabek und Gend.-Major Karlinger geben Anweisungen.

gesetz bestätigte diesen Gedankengang und regelte des weiteren die Mitwirkung der Exekutive schlechthin bei Überwachung und Durchführung des Gesetzes.

Einem völlig neuen Sachgebiet sah man sich plötzlich gegenübergestellt, und es brauchte viel Zeit, Ausdauer und Geduld, bis man sich mit dem Strahlenspüren und Strahlensuchen einigermaßen vertraut gemacht hatte.

In jedem politischen Bezirk des Landes steht nunmehr ein voll ausgebildeter Strahlenspürtrupp einsatzbereit zur Verfügung. Um eventuelle personelle Ausfälle zu ergänzen, wurde in jedem Bezirk auch ein Ersatzstrahlenspürtrupp aufgestellt und ausgebildet.

Viele dieser Beamten stellten sich bereits im Reaktorzentrum Seibersdorf zur Leistungsprüfung und sind Träger des bronzenen und silbernen Leistungsabzeichens.

Jeder Beruf und jede Tätigkeit verlangen intensive und gewissenhafte Weiterbildung, um den täglichen Anforderungen nachkommen zu können. Dies trifft in besonderer Weise auch auf die Beamten des Strahlenspürtrupps zu. Jährlich zu Nachschulungskursen einberufen, werden die Beamten der Strahlenspürtrupps nach einem sorgfältig durchdachten Stundenplan weitergeschult und durch praktische Übungen auf dem laufenden gehalten.

In weiten Kreisen der Bevölkerung wird dem Strahlenschutz mit großer Skepsis begegnet und nicht selten die Ansicht vertreten, daß man gegen eventuelle radioaktive Verstrahlung im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen ohnehin nichts machen könne und daher die aufgebrauchte Mühe und Zeit der Ausbildung von Strahlenspürtrupps usw. sowie das für die Ausrüstung ausgegebene Geld umsonst seien.

Messen und Markieren der Verstrahlung der Bundesgendarmerie bedienen.

Ebenso können die Beamten der Bundesgendarmerie zur Durchsetzung der mitunter weitgehenden Schutz- und Sicherungsmaßnahmen herangezogen werden. Vergegenwärtigt man sich solche Eingriffe in das öffentliche und private Leben, wie zum Beispiel Verkehrsbeschränkungen, Verbot des Betretens oder die Evakuierung bestimmter Gebiete, Verbot der Wasserbenützung, Tötung und Beseitigung von Tieren usw., dann versteht sich wohl von

**Autozubehör
und
Ersatzteile**



vom ältesten Fachgeschäft in Salzburg

Hugo Rakus KG

5021 Salzburg, Rainerstraße 17, Tel. 7 22 90

selbst, daß solche Maßnahmen nur mit Hilfe der Gendarmerie durchgeführt werden können.

Der tägliche Umgang mit radioaktiven Stoffen in der Industrie, der Wissenschaft und Wirtschaft sowie Lagerung und Transport solchen Materials beinhalten vielfache Möglichkeiten eines Strahlenunfalls und mit ihm die Gefahr des Freiwerdens radioaktiver Strahlung.

Mehr als vermutet werden kann, werden täglich radioaktive Stoffe über Kontinente hinweg in Flugzeugen befördert. Tonnenschwere Bleibehälter mit sogenanntem heißen Material rollen auf Eisenbahnschienen oder Lastkraftwagen durch das Land. Industriebetriebe, medizinische und wissenschaftliche Institute oder Reaktorzentren zählen zu den Empfängern dieser gefährlichen Frachten.

Auch hier ergibt sich für die Gendarmerie eine Reihe



Das Abschirmen der Strahlenquelle mit Sandsäcken verändert sofort die Meßergebnisse: Veranschaulichung des Abstandgesetzes.

von ernstzunehmenden und verantwortungsvollen Aufgaben in bezug auf die Überwachung der Einhaltung der Transportvorschriften und anderes mehr.

So darf radioaktives Material nur in Schutzbehältern befördert werden, die mit dem Strahlenwarnzeichen (Anlage 10 der Strahlenschutzverordnung vom 18. Februar 1972) und dem Vermerk „Radioaktiv“ versehen sind. Sie müssen so beschaffen sein, daß die mit der Beförderung beschäftigten Personen den erforderlichen Abstand einhalten können. Alpha- und Betastrahlung müssen zur Gänze absorbiert werden. Die sonstige Strahlung (Gammastrahlung) muß derart geschwächt werden, daß die Dosisleistung weder 200 Millirem pro Stunde an ihrer Oberfläche noch 10 Millirem pro Stunde in einem Meter Entfernung überschreitet. Radioaktive Stoffe dürfen nicht gemeinsam mit anderen gefährlichen Gütern, wie feuer- oder explosionsgefährlichen Materialien, befördert werden.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter im Straßen-, Schiffs- und Luftverkehr, BGBl. Nr. 137/67, hingewiesen werden.

Für die Durchführung der Transporte radioaktiver Stoffe sind Betriebs- und Verhaltensvorschriften schriftlich zu

erstellen. In ihnen muß angegeben werden, welche besonderen Gefahren für den Fall von Unfällen und Bränden auftreten können, welche Maßnahmen zu ergreifen und welche Stellen unverzüglich in Kenntnis zu setzen sind. Straßenzüge durch Gebiete mit höherer Bevölkerungsdichte oder sonstigen schutzwürdigen Interessen sind tunlichst zu meiden.

Dies sind nur einige Auszüge aus den für jeden Gendarmeriebeamten wichtigen Bestimmungen.

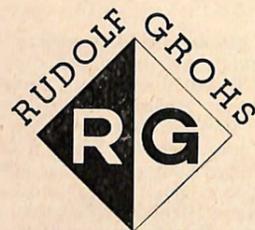
Einige Zwischenfälle mit radioaktivem Material ließen uns bereits wissen, daß der Strahlenschutz ein Gebot der Stunde ist und sehr schnell von der Theorie zur Praxis wechseln kann. Das Nichterkennen einer auf solche Weise eingetretenen Gefahr könnte sich sehr nachteilig auswirken und würde die Öffentlichkeit mit Recht gegen die Verantwortlichen mobilisieren.

Die Arbeit der österreichischen Exekutive auf dem Gebiet des Strahlenschutzes findet nicht nur im eigenen Land, sondern auch im Ausland höchste Beachtung und Anerkennung. Experten aus der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und aus Liechtenstein interessierten sich bereits eingehend für die hierzulande praktizierten Methoden und fanden diese als sehr zweckmäßig, zielführend und ausgereift. Nicht wenige Interessenten aus dem benachbarten Ausland stellten sich bereits im Reaktorzentrum Seibersdorf zu der dort ins Leben gerufenen Leistungsprüfung und erwarben das bereits erwähnte Leistungsabzeichen. Zivilschutzexperten aus Liechtenstein nahmen als Beobachter auch schon an Strahlenschutzübungen der Gendarmerie in Vorarlberg teil.

Tatsache ist, daß der Radioaktivität in unserem Zeitalter größte Bedeutung zukommt und der Umgang mit radioaktiven Stoffen von Jahr zu Jahr zunimmt.

Dies bedingt eine erhöhte Wachsamkeit der für diese komplizierte Materie zuständigen Organe. Dazu zählt in sehr exponierter Rangordnung auch die österreichische Bundesgendarmerie, deren vornehmlichste Aufgabe in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit besteht.

ARBEITERSCHUTZKLEIDUNG



RUDOLF GROHS

Arbeiterschutz-Werkstoffartikelfabrik

Wien XII, Rauchgasse 1 • Telefon 83 35 61

Fabriken: Wien XII und Hartberg/Steiermark

Erzeugung von:

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

Georg Ebinger & Sohn KG

Buchhaltung: Wien VII, Mariahilfer Straße 64, 93 17 12
Büro u. Betrieb: Wien XVIII, Eduardgasse 8, 42 73 76

Gendarmen als Verkehrserzieher

Von Gend.-Revierinspektor OTTO TSCHELIESSNIG, Krumpendorf, Kärnten

Der rapid ansteigende Kraftfahrzeugverkehr und die damit verbundene sprunghafte Zunahme von Verkehrsunfällen, deren Opfer auch zahlreiche Kinder und Jugendliche waren, veranlaßte verschiedene damit konfrontierte Institutionen, Mittel und Wege zu suchen, um das Leben und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen weitestgehend zu schützen. Am wirksamsten erschien dabei, die Kinder und Jugendlichen auf die Gefahren des Straßenverkehrs hinzuweisen und sie über das richtige Verhalten auf den Straßen entsprechend zu schulen. Begonnen wurde dabei neben der allgemeinen Schulwegsicherung durch Exekutivorgane mit der Radfahrprüfung, dann folgte der Verkehrsunterricht, und schließlich wurde auch der Schülerlotsendienst eingerichtet.

Als das Kuratorium für Verkehrssicherheit im Jahr 1960 mit der Exekutive im Rahmen der notwendig gewordenen Verkehrserziehung die Abnahme der freiwilligen Radfahrprüfung organisierte, wies das Landesgendarmeriekommando die Verkehrsabteilung an, gemeinsam mit den örtlich zuständigen Posten diese Prüfungen an den Volks-



Ehrung von 37 Gendarmerie- und 20 Polizeibeamten am 11. April 1972 durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit in Klagenfurt.

und Hauptschulen auf breiter Basis vorzunehmen. Anfangs gestalteten sich diese Prüfungen örtlich unterschiedlich. Schließlich brachte aber das Jugend-Rotkreuz einheitliche Prüfungsrichtlinien heraus, die dann auch als Grundsatzschemata angewendet wurden.

Das Interesse der Kinder und Jugendlichen war gleich von Beginn an groß, und von Jahr zu Jahr stieg die Zahl der Prüflinge an. Diese erste planmäßige Aktion der Jugenderziehung konnte daher als voller Erfolg gebucht werden.

Obwohl die Radfahrprüfung als durchaus positiv gewertet werden konnte, bemerkten die Verantwortlichen für die Jugenderziehung alsbald, daß lediglich diese Art der Jugendschulung für einen durchschlagenden Erfolg nicht ausreichte. Man setzte daher im Jahr 1966 den permanenten Verkehrsunterricht in den Pflichtschulen an, das heißt, diese Unterrichtssparte wurde in den Unterrichtsplan eingebaut. Als Unterlage für diesen Unterricht wurde dem Landesgendarmeriekommando vom Landesschulrat ein genauer Schul- und Zeitplan übermittelt, nach dem pro Schuljahr für den Verkehrsunterricht an 80 bis 90 Pflichtschulen 200 bis 300 Stunden zur Verfügung gestellt wurden.

Das Landesgendarmeriekommando seinerseits schuf für die Erteilung des Verkehrsunterrichts bei der Verkehrs-

abteilung eine eigene Gruppe. Die dafür vorgesehenen Beamten wurden nach eigenen Gesichtspunkten ausgesucht, wobei vor allem auf eine gewisse pädagogische Begabung Bedacht genommen wurde. Eine eingehende Schulung für dieses neue Aufgabengebiet erhielten die Beamten im Haus Rief in Salzburg, wo in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit speziell darauf ausgerichtete Kurse abgehalten wurden.

Die anschließende Praxis zeigte, daß dieser Sektor der Verkehrserziehung von den Beamten viel Können und Geschick erforderte, denn es galt, beim Unterricht besonders auf die verschiedenen Altersstufen Rücksicht zu nehmen. Die Schüler aller Altersklassen folgten den Darlegungen mit größtem Interesse, und auch die Lehrerschaft zeigte für diese Unterrichtsart viel Aufgeschlossenheit. Für die Beamten war es daher eine sehr ernstzunehmende Arbeit, die den ganzen Einsatz abverlangte.

Im § 97 a der Straßenverkehrsordnung ist zwar von einer Schulwegsicherung durch geeignete Personen, wie Lehrer, Erziehungsberechtigte und dergleichen, die Rede, jedoch wurde diese Möglichkeit kaum realisiert. Unter dem Motto „Jugend hilft sich selbst“ wurde daher als Alternative der Schülerlotsendienst ins Leben gerufen. Die erste dieser Einrichtungen in Kärnten entstand in St. Jakob im Rosental. Weitere folgten in Kötschach-Mauthen, Hermagor, Arnoldstein, Völkermarkt, Wolfsberg usw. Soweit es sich um den Landesgendarmeriekommandobereich handelt, sind zur Zeit in Kärnten in elf Orten Schülerlotsendienste eingerichtet. In diesen Orten stehen durchschnittlich 140 durch die Gendarmerie ausgebildete Mädchen und Buben als Lotsen zur Verfügung. Für entsprechenden Nachwuchs muß wegen des natürlichen Abgangs jährlich vorgesorgt werden.

Die Schaffung dieser Einrichtungen war mit viel Arbeit und mitunter auch mit Schwierigkeiten verbunden. Die Mühe hat sich jedoch gelohnt: Aus den Statistiken geht eindeutig hervor, daß die Unfallziffer bei den Kindern und Jugendlichen mit dem prozentualen Anstieg des Kraftfahrzeugstandes nicht Schritt gehalten hat. Im Gegenteil: die Unfallziffer ging zurück!

Diese positive Bilanz war auch Anlaß zu einer Ehrung von 37 Gendarmerie- und 20 Polizeibeamten durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit im WIFI in Klagenfurt am 11. April 1972. Die Beamten erhielten aus den Händen des Geschäftsführers des Kuratoriums für Verkehrssicherheit Dr. Ernst Schauer im Beisein des Landesgendarmeriekommandanten Oberst Stefanics, des Kommandanten der Verkehrsabteilung Oberstleutnant Stanzl, des Stellvertreters des Polizeidirektors, Oberpolizeirat Dr. Rietzler, und des Zentralinspektors der Bundespolizeidirektion Klagenfurt Oberst Thym Ehrenurkunden ausgefolgt. Dr. Schauer betonte in seiner Ansprache, daß Kärnten neben Salzburg auf dem Gebiet der Verkehrserziehung in den Pflichtschulen bahnbrechend war. Er dankte der Gendarmerie und Polizei, im besonderen den Kommandanten dieser beiden Korps, für das allzeit aufgebrachte Verständnis und Bemühen und ersuchte um die weitere Unterstützung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit auf dem Gebiete der Kinder- und Jugenderziehung im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr.

Auch Oberst Stefanics und Oberst Thym maßen in ihren Reden der Jugenderziehung angesichts des weiterhin expandierenden Verkehrsaufkommens größte Bedeutung zu und versicherten, daß sie auch künftig dieser Art der Jugendbetreuung größte Aufmerksamkeit schenken werden. Sie dankten Dr. Schauer für die Ehrung der Beamten und den Beamten für die bisher vorbildlich geleistete Arbeit.

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weiglner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telefon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

GERÜSTBAU

JOHANN KOGLER

2340 MÖDLING, HARTIGSTRASSE 31
TELEFON 3 07 32

HOCH- UND TIEFBAU

ING. HELMUT STEINER

BAUMEISTER

TRANSPORTBETON · SAND- UND SCHOTTERWERK

3453 HEILIGENEICH 77, TEL. (02275) 323

KTO. 1305 SPARKASSE TULLN
24/150 RAIFFEISENKASSE IN HEILIGENEICH

JOSEF PEITL Ges. m. b. H.

Alle Arten von
SCHNEERÄUMGERÄTEN
für Bund, Länder, Gemeinden, Landwirte

3400 KLOSTERNEUBURG

BAUMEISTER

ING. OTTO GERITZ

Wiener Neudorf, Schillerstraße 10, Tel. Mödling 35 03

HERBERT WEISS

TRANSPORTBETRIEB

Wr. Neudorf, Bahnstraße 6, Telefon (0 22 36) 474 82
Wien 10, Randhartingergasse 18

BAYER

2351 WIENER NEUDORF, TRIESTER STRASSE 11, TELEFON (0 22 36) 34 07

SPEZIALWERKSTÄTTE
FÜR AUTOKAROSSERIESCHÄDEN
UND SÄMTLICHE REPARATUREN
HAVARIE- U. KÜHLERSCHNELLDIENST

SPENGLER- UND LACKARBEITEN
VON QUALITÄT
LEIHWAGEN
EIGENER ABSCHLEPPDIENST

Tischler- und Bastlerbedarf

J. & A. FRISCHEIS

Stockerau, Gerbergasse 2, Ruf 23 22 und 25 31

Filialen: „**HOLVER**“, Holzverwertungsgesellschaft m. b. H.
Wien 15, Hackengasse 29, Ruf 92 35 50
LINZ, Prinz-Eugen-Straße 13, Ruf 2 39 32
Linz, Bürgerstraße 30, Ruf 2 40 94
Wien 3, Fasangasse 44, Ruf 73 75 243
Wien 19, Sieveringer Straße 36, Ruf 32 33 82
Mistelbach, Waldstraße 34, Ruf 386
Korneuburg, Chimanistraße 1, Ruf 26 84
Bad Hofgastein, a. d. Bundesstraße, Ruf 515
Villach, Behringstraße 4, Ruf 56 69
Gloggnitz, Wiener Straße 8, Ruf 23 55
Neunkirchen, Triester Straße 23, Ruf 29 70

Bauunternehmung

Erzeugung von Fertighallen

Adolf Schrott

3464 Hausleiten Nr. 178

**möbelhaus u.
großtischlerei**

2500 baden bei wien
schwarzott

WIENER STRASSE 13-19, TELEFON 28 51

BAUMEISTER

DIPL.-ING. KARL FÜCKER

WR. NEUSTADT, DOMPLATZ 18

Die Gendarmerie in der Ersten Republik

Fortsetzung aus der Folge 4/1972

Von Gend.-Rayonsinspektor **GOTTFRIED KELLERER**, Vöcklabruck, Oberösterreich

Werden die revoltierenden Nationalsozialisten Hilfe von außen bekommen? Das war die bange Frage, die sich jene Gendarmen stellten, die von Vöcklabruck gemeinsam mit Schutzkorpsangehörigen — oft nur in kleinen Gruppen zu vier bis fünf Mann — zur Landesgrenze abgingen, um das Eindringen angekündigter motorisierter SA-Stoßtrupps zu verhindern. Die Stadt selbst war durch die Inanspruchnahme der Postenbesetzung und des örtlichen Schutzkorps für Sicherungszwecke im Bezirk und an der Landesgrenze beinahe völlig entblößt. Doch die wenigen in Vöcklabruck



Vorbereitung für den Ernstfall: Gendarmen und Schutzkorpsangehörige aus Vöcklabruck und Umgebung bei den Übungen. Der dritte Gendarmenbeamte von links ist Gend.-Rayonsinspektor (heute Gend.-Oberst i. R.) Robert Hirt.

zurückgebliebenen Beamten waren es seit Jahren gewöhnt, gegen zahlenmäßig weit überlegene Gegner einzuschreiten. Tag und Nacht standen die Gendarmen im Einsatz. Während die einen durch blitzschnell vorgenommene Verhaftungs- und Hausdurchsuchungsaktionen die Aktivität lokaler NS-Funktionäre lähmten und so örtliche Revolten verhinderten, standen die anderen die anderen Gewehr bei Fuß hinter schnell errichteten Straßensperren, um jederzeit den Kampf gegen anrückende SA-Gruppen aufzunehmen. Durch die Abkommandierung eines 30 Mann starken Kontingents nach Straßwalchen war außerdem die im Bezirk verbliebene Streitmacht erheblich geschwächt worden.

Durch das rasche Handeln des Vöcklabrucker Bezirks-gendarmeriekommandos am 25. und 26. Juli 1934 gelang es den putschenden Nationalsozialisten in keinem einzigen Fall, auch nur einen Gendarmenposten im Bezirk zu besetzen. Durch die erwähnten Straßensperren an der Landesgrenze Oberösterreich-Salzburg wurde zudem das

Eindringen motorisierter Verstärkungen verhindert, so daß die lokalen NS-Parteileitungen ohne Hilfe von außen blieben.

Und so brach der NS-Putsch — so schnell, wie er ausgebrochen war — wieder zusammen. Die Gendarmerie hatte schon in den ersten Stunden ihres Einsatzes die Initiative an sich gerissen und nicht mehr aus der Hand gegeben. Nicht umsonst waren die Exekutivbeamten in den Monaten vorher in harten Gefechtsübungen, die in der Regel gemeinsam mit den Schutzkorpsleuten durchgeführt wurden, auf die harte Stunde der Bewährung vorbereitet worden. Wie oft brachten es die damaligen unseligen politischen Verhältnisse mit sich, daß die Beamten unter arger Vernachlässigung ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich des normalen Sicherheitsdienstes, zu manöverartigen Übungen mit Maschinengewehren auszurücken mußten. Was sie quantitativ infolge ihrer viel zu geringen Stärke nicht erfüllen konnten, glichen sie qualitativ aus. Darin lag auch die Ursache, daß es den zahlenmäßig weit überlegenen Nationalsozialisten nicht gelang, die Macht ohne Hilfe ausländischer Truppen an sich zu bringen.

Trotz des erfolgreichen Einsatzes im gesamten Bezirk waren die Gendarmen doch von der Sorge erfüllt, ob in den übrigen Teilen des Landes der nationalsozialistische Putsch nicht doch zum Erfolg geführt haben könnte. Doch schon nach wenigen Tagen konnten die Straßensperren entfernt und die bürgerkriegsartigen Maßnahmen aufgehoben werden. Die an der Landesgrenze und in Straßwalchen eingesetzten Gendarmen und Schutzkorpsleute rückten auf ihre Stammdienststellen ein. Die großen Aktionen waren zu Ende, die kleinen aber gingen weiter,



Das von Gend.-Revierinspektor (später Gend.-Kontrollinspektor) Franz Höflinger und Gend.-Rayonsinspektor Robert Hirt bei dem beim Landwirt Franz K. im Gemeindegebiet Regau ausgehobene nationalsozialistische Waffenlager.

STADTWERKE

WIENER NEUSTADT

UNGARGASSE 25, TELEFON 25 51, 25 52

GAS-, WASSER- UND SANITÄRINSTALLATIONEN

Verkauf moderner Gas-, Elektro- und sanitärer
Geräte, Einrichtungen und Material, Heizungen
Kostenlose Beratung — Zahlungserleichterungen

HALLENSPORTBAD

Sauna, Wannen- und Brausebäder

denn der Kampf gegen die im Untergrund tätigen Nationalsozialisten war mit der Niederschlagung des Putsches keineswegs zu Ende.

Inzwischen hatten sich am Posten Vöcklabruck auch einige personelle Veränderungen ergeben. Der bisherige Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Georg Schreiner war zum stellvertretenden Bezirksgendarmeriekommandanten bestellt worden. Die Führung des Postens übernahm der mittlerweile zum Gend.-Revierinspektor ernannte Franz Höflinger, der zudem Kommandant des örtlichen Schutzkorps war.

Als der „heiße“ Sommer des Jahres 1934 zu Ende ging, überzog das Land eine ungewohnte politische Ruhe. Die meisten NS-Funktionäre hatten sich von der erlittenen Niederlage noch nicht erholt, und soweit sie nicht im Gefängnis saßen, war ihnen der Appetit nach neuen Polit-

Scharmützeln vergangen. Plötzlich hatten die Gendarmen des Postens Vöcklabruck wieder Zeit, sich ihrer ureigensten Bestimmung, nämlich der Bekämpfung der Kriminalität, zu widmen. So gelang es am 9. September 1934 zwei Beamten des Postens, einen langgesuchten Kassenschränker aus Attnang-Puchheim auszuforschen und zu verhaften. Vierzehn Tage später sorgten die Vöcklabrucker Gendarmen bereits wieder für die Aufklärung eines aufsehenerregenden Kriminalfalls. Robert Hirt (heute Gend.-Oberst i. R.) und Gend.-Rayonsinspektor Heinrich Zehetmair konnten den 32jährigen Bäckergehilfen Johann M. aus Fornach eines begangenen Raubüberfalls überweisen, seinen Aufenthalt ausforschen und ihn verhaften.

Knapp vor Jahresende 1934, und zwar am 19., 21., 23. und 27. Dezember, ließ eine wahre Erfolgsserie der Vöcklabrucker Gendarmen die Bevölkerung aufhorchen. Zuerst verhaftete Gendarm Christian Urstöger den in ganz Österreich gesuchten Großbetrüger Rudolf K. aus Wien. Mit 43 Betrugsdelikten gehörte der Verhaftete wahrlich zur Elite seiner Zunft. Zwei Tage später ermittelten die Gendarmeriebeamten Zehetmair und Artmann den berühmtesten Einbrecher Karl N. aus Weißkirchen bei Wels. Wieder zwei Tage später konnte Gend.-Rayonsinspektor Franz Haringer den Hilfsarbeiter Alois O. aus Timelkam wegen versuchter Anstiftung zum Mord verhaften. Und am 27. Dezember machte Gend.-Rayonsinspektor Zehetmair den Fang seines Lebens: Er verhaftete den reichsdeutschen Staatsbürger Wilhelm H. aus Recklinghausen, der in Deutschland trotz der strengen Überwachung und harten Justiz eine Reihe von Betrugs- und Devisendelikten begangen hatte und daher als gefährlicher Staatsfeind des Dritten Reiches galt. Kurz darauf wurde er den reichsdeutschen Behörden ausgeliefert.

Mit Anbruch des Jahres 1935 mußten die Gendarmen bald erkennen, daß die politische Ruhe wieder ihrem Ende entgegenging. Nach wenigen Monaten Haft wieder auf die freie Wildbahn gesetzt, begannen die in und um Vöcklabruck wohnhaften Nationalsozialisten neuerlich für die Stunde der „Befreiung“ zu rüsten. Bereits am 8. Jänner gab es den ersten aufsehenerregenden Vorfall: Im Dachboden des Feuerwehrdepots konnte Gend.-Rayonsinspektor Robert Hirt die von einem örtlichen SA-Führer versteckten Waffen- und Munitionsbestände (10 Gewehre und 500 scharfe Patronen) sicherstellen. Der zweite Schlag gegen ein nationalsozialistisches Widerstandsnest gelang am 12. Februar 1935. An diesem Tag tauchten Gend.-Revierinspektor Höflinger und Gend.-Rayonsinspektor Hirt völlig überraschend beim Gehöft des Landwirts Franz K. im Gemeindegebiet Regau auf und beschlagnahmten nach einer vorgenommenen Hausdurchsuchung ein umfangreiches Waffen- und Munitionslager, das genügt hätte, einen ganzen Stoßtrupp für eine lokale Revolte auszurüsten. So konnten unter anderem 12 Gashandgranaten, 2 schwere Wurfhandgranaten, 1 kg Sprengpulver, 7 Pistolen mit 200 Stück Munition und 65 Abreißzylinder sichergestellt werden. Das war die Vorbereitung für die Stunde der „Befreiung“ bei der Gegenseite! Der Haupttäter, ein Mehreisender aus Vöcklabruck, wurde bei der kurz darauf stattfindenden Hauptverhandlung im Kreisgericht Wels zum Tode durch den Strang verurteilt, nach eingebrachter Nichtigkeitsbeschwerde jedoch zu fünf Jahren schweren Kerkers begnadigt.

erdbau

Durchführung von
Horizontal- und Vertikalerdbohrungen
Saugbaggerungen — Gewässerreinigung

ANTON LOIBELBERGER & CO. • BAUGESSELLSCHAFT

1232 WIEN-INZERSDORF, SCHWARZENHAIDESTRASSE 110 • TELEPHON 67 12 44
N.-Ö.: 2333 LEOPOLDSDORF BEI WIEN, ACHAUER STRASSE 12 a • TELEPHON (0 22 35) 755

Walter Dunkel

**ARMATUREN UND ZUBEHÖR
FABRIKMÄSSIGE ERZEUGUNG UND HANDEL**

BETRIEB: BADEN, ROHRGASSE 11, TELEFON 26 20

Wie ernst die politische Lage bereits ein Jahr nach dem nationalsozialistischen Juliputsch wieder war, geht daraus hervor, daß sich die Sicherheitsbehörden am 24. Juni 1935 veranlaßt sahen, den Bezirksposten von Vöcklabruck mit Maschinenpistolen auszurüsten. Wider Erwarten ging aber das Jahr 1935 ohne besondere Vorkommnisse zu Ende.

Das Jahr 1936 begann ebenso ruhig, wie das vergangene geendet hatte. Die Nationalsozialisten verhielten sich wieder überraschend ruhig, was wohl auch darauf zurückzuführen war, daß seit einigen Monaten zwischen dem damaligen oberösterreichischen Sicherheitsdirektor Peter Graf Revertera und dem Vertreter der Nationalen Front, Landesrat a. D. Franz Langoth, eine Reihe von Aussprachen und Verhandlungen stattfand, die eine Verbesserung der innerpolitischen Verhältnisse zum Ziel hatten. Langoth, ein alter „Großdeutscher“, war selbst von 1919 bis 1933 Sicherheitsreferent der oberösterreichischen Landesregierung gewesen und übte daher auf seine Gesinnungsgenossen einen mäßigenden Einfluß aus. Zudem kamen immer mehr Nationalsozialisten zur Überzeugung, daß es ohne militärische Hilfe von außen nicht möglich sei, die Macht im Staat an sich zu reißen.

Die seit 1933 in Deutschland eingeführten harten Maßnahmen gegen Kriminelle führten immer wieder dazu, daß Berufsverbrecher über die Staatsgrenze nach Österreich flüchteten, um hier unter wesentlich günstigeren Verhältnissen ihren dunklen Geschäften nachgehen zu können. Und so kam es, daß die Vöcklabrucker Gendarmen am 15. April 1936 mit einer neuerlichen Einmanninvasion aus dem Dritten Reich konfrontiert wurden.

(Fortsetzung folgt.)

**Spezialbetrieb für
Schnelltrenn-Garnituren**

Druckereibetrieb Hans Egger

A-6460 Imst-Tirol, Langgasse 52 a, Tel. 0 54 12/24 47

Hoch- und Tiefbauarbeiten
Kanal-, Klär- und Wasserleitungsanlagen
Drainage- u. Kabelgräben mit Bodenfräsen
Bagger- und Erdarbeiten aller Art
Quellfassungen, Wildbachverbauungen usw.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

JUNI 1972

WIE WO WER WAS

1. Wie nennt man die Tierwelt eines Landes?
2. Was ist eine Monographie?
3. Was ist ein Taburett?
4. Was ist Stanniol?
5. Was ist Telekinese?
6. Was bedeutet m. p.?
7. Wie oft atmet der gesunde Erwachsene in einer Minute?
8. Wo wird die Donau schiffbar?
9. Wem wurde bei Assuan ein Mausoleum errichtet?
10. Was ist eine Choreographie?
11. Wie heißen die beiden repräsentativen Dichter, welche die Schweiz im 19. Jahrhundert hervorgebracht hat?
12. Welcher römische Volkstribun ist die Hauptfigur eines Romans von Bulwer und einer Oper von Richard Wagner?
13. Wie heißt ein freier Überschlag in der Luft?
14. In welchem Stil ist der Bamberger Dom gebaut?
15. Welche Haarfarbe ist nach einem Maler benannt?
16. Was bezeichnet „Plaid“ ursprünglich?
17. Was mißt das Barometer?
18. Was nennt man Meteorologie?
19. Von wem ist das Bild „Das letzte Aufgebot“?
20. Was ist Dekor, was Dekort und was Dekoratum?

WIE ergänze ICH'S?

Die Kaiserpaläste der Livia und ihres Sohnes Tiberius, ein Tempel sowie die Farnesischen Gärten, sämtliche seit dem Jahr 1861 ausgegraben, liegen auf einem der sieben Hügel von Rom, dem sogenannten ...

Wer war das?

Er war einer der wissensdurstigsten Gelehrten, die zu Beginn der

DENKSPORT

Der kleine Fritz und sein Vater haben heute Geburtstag. Der Vater ist genau 11mal so alt wie sein Sohn. In 6 Jahren wird er noch fünfmal so alt sein, in 16 Jahren nur noch dreimal und in 36 Jahren nur noch zweimal so alt. In 396 Jahren wäre er nur noch 1,1mal so alt wie Fritz. Wie alt sind die beiden jetzt?

Philatelie

Sondermarke

IX. Internationaler Kongreß der Gemeinwirtschaft.

Das Markenbild zeigt die Vorderansicht des Wiener Rathauses mit dem Emblem des Kongresses.

Nennwert: 4 S, erster Ausgabebetrag: 17. Mai 1972.

Weiters erscheinen folgende Sonderpostmarken:

Sonderpostmarkenserie „25 Jahre verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft“, 70 g, 2,50 S, 4 S. 21. Juni 1972. Sonderpostmarke „Ausstellung — Spätgotik in Salzburg“, 2 Schilling, 14. August 1972. Sonderpostmarke „Österr. Fackellauf, Olymp. Spiele 1972!“, 2 S, 14. August 1972.

PHOTO-QUIZ

Dieses gotische Rathaus wurde 1405—1409 erbaut und hat eine Renaissancefassade aus dem Jahr 1609—1612. Im Inneren befindet sich

die Große Halle, einer der schönsten Festräume Deutschlands, mit Modellen alter Kriegsschiffe dieser Hansestadt. Es befindet sich in ...?



Der Forellendieb

Wie herrlich war doch die Zeit, da es auch für den kleinen Mann kein Problem war, in einem gepflegten Fischereirevier eine Fangerlaubnis zu bekommen. Seitdem sind viele Jahre ins Land gezogen, und so manches hat sich zum Nachteil der Anhänger des Angelsports gewandelt: Das Heer der Petrijünger ist gewaltig angewachsen, der Lebensraum des edlen Schuppenwildes ist infolge der zunehmenden Verschmutzung durch industrielle Abwässer und kommunale Kanaleinleitungen wesentlich eingeengt worden, und die Preise für Fischereirechte in den verbliebenen reinen Fließgewässern sind schier unermeßlich angestiegen. So kommt es, daß heute gutbesetzte Salmonidenbäche Reservate für wenige Bevorzugte geworden sind. Wer in einem solchen Revier den Flossen-trägern nachstellen will, muß entweder entsprechende Verbindungen oder einen nicht zu knapp gefüllten Geldbeutel haben!

Gern denke ich an die schönen, erlebnisreichen Stunden zurück, die ich mit einem fröhlichen Weidkameraden an einem kristallklaren Quellbach, einem Zufluß zum Oberlauf der Raab, verbringen durfte. In dem zügig fließenden Gebirgsbächlein, in seinen zahlreichen Windungen zu tiefen Gumpen verbreitert, wimmelte es von Bachforellen. Wo immer wir uns dem Ufer näherten, sahen wir die schattenhaften Umriss der scheuen Rotgetupften auf der Flucht zu ihren Unterständen: ein Dorado für den Forellengänger!

So war es kein Wunder, daß wir jeden geplanten Ausflug in das wundervolle Revier schon Tage vorher gründlich besprachen. Nachdem an einem Wochenende wieder einmal alle Detailfragen für einen Fischfang einvernehmlich geklärt worden waren, machten wir uns mit Rucksack und Gerte auf den Weg. Da wir die rund 45 km lange Strecke per Fahrrad — die letzten paar Kilometer querfeldein zu Fuß — zurücklegten, konnten wir in Muße die Vorfreude auskosten. Welch unbeschreibliches Gefühl beseeelte uns, als wir, dem Trubel der Großstadt entflohen und von den Alltagsbürden befreit, frohen Herzens unserem Ziel zustrebten — neuen Anglerabenteuern entgegen!

Wir hatten keineswegs zuviel erwartet; an diesem Tag schien es ganz so, als ob wir die Lieblingskinder des Herrgotts seien: Wetter- und Wasserverhältnisse waren ideal, und das Schuppenwild zeigte sich überaus beiflüchtig. Obwohl unsere Fangkünste damals sicher noch recht unvollkommen waren, zappelten zu unserer großen Freude schon nach wenigen Würfen die ersten Fische an unseren Angelhaken. Wie schon oft mußten wir über die prachttvoll gezeichneten, starken Forellen staunen, die das verhältnismäßig kleine Gerinne zu ihrem Lebensraum gewählt hatten.

Sankt Petrus stand uns während des ganzen Vormittags Pate, und so mancher Salmonidenssprößling, der beim Anblick unserer Köder seine angeborene Raubgier nicht bezähmen konnte, landete nach einem wilden, aber vergeblichen Kampf gegen den Feind an der Gerte auf der Uferböschung.

Gegen Mittag machten wir Rast an einer Quellaue. Bevor wir die mitgebrachte Jause auspackten, um uns mit Kalorien aufzutanken, versorgten wir die

bisherige Beute. Wie viele Angler dazumal vertraten wir die irrige Ansicht, daß getötete Fische durch Einwässern in einer kalten Quelle am besten frischgehalten werden könnten. Also schnitten wir ein paar passende Zwiesel von einem Weidenbaum und fädelten die gefangenen Fische durch die Kiemen auf. Mit Schotter sperrten wir dann das Quellbett so ab, daß wir unsere Fischzöpfe, an den Zwieselenden mit Steinen beschwert, in einer überspülten Sandkuhle einbringen konnten. Schon nach wenigen Stunden überzeugte uns der fragwürdige Erfolg, daß diese Verwahrungsmethode auf keinen Fall zu empfehlen ist.

Als wir nämlich am Nachmittag unsere Anglertour beendet hatten, um vor Antritt des Heimwegs noch die eingewässerte Beute abzuholen, erwartete uns bei der Quelle eine böse Überraschung: Die Sandkuhle war leer, die Fische waren verschwunden!

Diese Feststellung wirkte auf unsere Hochstimmung wie eine kalte Dusche. Wir sahen uns nicht gerade geistreich an, und fast gleichzeitig platzten wir heraus: „Ein Dieb! Da hat sich einer ganz billig mit Forellen für einen leckeren Schmaus eingedeckt!“

Von Berufs wegen daran gewöhnt, allen Dingen auf den Grund zu gehen, hielten wir sogleich Ausschau nach Spuren. Beim sorgfältigen Absuchen der näheren Umgebung stießen wir auf Überbleibsel der gestohlenen Beute: Einer unserer Weidenzwiesel lag auf einer Schotterbank, darauf steckten, messerscharf abgetrennt, die bloßen Fischköpfe bis zu den Kiemendeckeln. Das war doch sehr merkwürdig!

Wir setzten unsere Suche mit noch größerer Gründlichkeit fort, und nach wenigen Minuten machten wir eine weitere Entdeckung. Eine deutliche Schleifspur im Ufergras, dessen niedergedrückte Halme in der Sonne noch feucht schimmerten, führte schnurgerade hügelan, einem kleinen Wäldchen entgegen. Wir waren dem Täter auf den Fersen!

Ein zufälliger Blick auf einen Flecken rasenlosen Erdreiches auf der Uferbank hielt uns von der weiteren Verfolgung ab. Hatte der Dieb auf dem feuchten Boden etwa eine Fußspur hinterlassen?

Tatsächlich waren dort markante Eindrücke erhalten geblieben, die es uns ermöglichten, den Täter im Handumdrehen zu identifizieren, weil sie einer Visitenkarte gleichkamen: Sie stammten von den Branten eines Fuchses.

Jetzt war das Rätsel endgültig gelöst. Eine Fähe hatte sich mit den Forellenleibern den Wanst vollgeschlagen, die weniger begehrten Köpfe aber verschmäht. Den zweiten Weidenzwiesel mit dem unversehrten Fischzopf hatte sie dann, instinktmäßig ihrem Muttertrieb gehorchend, in den Fang genommen und über die Wiese in ihren Bau geschleppt, um dort die stets hungrigen Welpen mit delikatem Fischfleisch zu versorgen.

Nun, da wir den ungewöhnlichen Diebstahl geklärt hatten, mußten wir hellauflachen. Um eine Erfahrung reicher, haben wir es uns seither gründlich abgewöhnt, eine etwaige Anglerbeute in Quellwasser einzufrischen, und das nicht nur, weil es der Bekömmlichkeit des Fleisches abträglich ist.

Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH

„Fein, Fritzchen, was sagte er denn?“

„Wir wären alle miteinander richtige Esel, und ich wäre der größte!“

„Haben Sie gestern Abend nicht gehört, wie ich mit dem Besen an die Decke geklopft habe?“

„Ja, aber Sie brauchen sich deshalb nicht zu entschuldigen. Bei uns ging es gestern auch recht laut zu!“

Seine Erholung. „Na, Mitzi, was sagst du zu der Landschaft?“ „Ich bin sprachlos.“ „Bravo, dann bleiben wir acht Wochen hier.“

Unser Autoverkehr leidet darunter, daß der Wagen von morgen von einem Menschen von heute über Straßen von gestern gefahren wird.

Daniela: „Mami, warum geht die Braut immer weißgekleidet zum Altar?“

Mutter: „Das ist zum Zeichen der Freude!“

Daniela: „So! Und warum geht der Bräutigam denn immer in Schwarz zur Trauung?“

Mutter: „Ach, Daniela, sei ruhig, frage nicht so viel!“

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kammrätsel

I	1	2	3	4	5
II					

AAAA B D E H III K MM N OO P
RRRR SS T UU VV

Obige Buchstaben sind in die senkrechten Reihen so einzusetzen, daß sich Wörter nachstehender Bedeutung ergeben: 1 Hochtal (Kanton Graubünden, Schweiz), 2 Hafenstadt im südlichen Irak, 3 Milchsaft aus den unreifen Kapselfrüchten des Schlafmohns, 4 Nebenfluß der Waag in der CSSR, 5 Mongol. Volk (10.—14. Jh., Träger einer hohen Kultur).

I waagrecht nennt nach Einsetzen der restlichen Buchstaben eine Hafenstadt an der jugoslawischen Adriaküste.

II waagrecht nennt die drittgrößte Insel der Philippinen.

Von Gend.-Revierinspektor
Alois Eisl
St. Lorenzen bei Knittelfeld

Gend.-Rayonsinspektor
Walter Unger
Eibiswald

Franz Wedekind und Joachim Ringelnatz saßen gemeinsam in einem Schwabinger Künstlerlokal und dachten darüber nach, wovon sie ihre Zeche bezahlen könnten. Da kam der Aushilfskellner an ihren Tisch und fragte Ringelnatz: „Können Sie mir vielleicht einen Hundertmarkschein wechseln?“ — „Leider nein“, schüttelte da Joachim Ringelnatz seinen Kopf, „aber herzlichen Dank für das schöne Kompliment!“

Dora drängte sich an die Konzertkasse und fragte: „Was kostet die Karte für heute abends?“

„Fünfundzwanzig Schilling.“

Da drehte sich die Mutter zu ihrem Sohn um und sagte: „Was hab' ich dir gesagt? Fünfundzwanzig Schilling bezahlen die Leute! Willst du nun endlich fleißiger auf der Geige üben?“

„Wir modernen Frauen sind doch geplagte Wesen. Wie gut hat es Eva im Paradies dagegen gehabt!“

„Ich sehe da keinen Unterschied. Du hast einen Garten, du hast einen Mann, und du hast, wie du mir eben erst vorhin versichert hast — nichts anzuziehen.“

Der Autor kam nach der Uraufführung seines neuen Stückes zum Kritiker. „Wie können Sie es

wagen“, rief er, „mein neues Stück ein Bruchstück zu nennen?“

„Stimmt es vielleicht nicht?“ fragte der Kritiker ruhig. „In Ihrem Stück bricht der Mann sein Wort, die Frau die Ehe, die Tochter bricht die Herzen am laufenden Band, dann bricht das Unglück herein, der Mutter brechen die Knie, und dem alten Vater brechen die Augen.“

Er war spät nachts mit schwerer Schlagseite nach Hause gekommen. Beim Frühstück bat er sein Frauchen:

„Sei gut zu mir, es wird nicht wieder passieren, daß ich betrunken und mit einem blauen Auge nach Hause komme.“

„Da sieht man, wie sehr du betrunken warst“, rief die Frau. „Sonst müßtest du wissen, daß du kein blaues Auge hattest, als du nach Hause kamst.“

„Aha“, sagte der Arzt, „Sie werden also nachts immer von entsetzlichen Träumen geplagt — so eine Art Alptrücker, wie?“

„Genau so, Herr Doktor. Ich träume ununterbrochen, daß ich verheiratet bin.“

„So, so. Und mit wem?“

„Das ist's ja gerade: mit meiner Frau!“

Wissen Sie schon?

... daß Pontons Eisenkähne sind, die zur Stützung schwimmender Brücken dienen.

... daß man die Farbzerstreuung durch ein Prisma Dispersion nennt.

... daß man den Zusammenhalt der Teilchen eines Körpers Kohäsion nennt.

... daß ein Echo entsteht, wenn Schallwellen von einer mindestens 17 m entfernten lotrechten Fläche zurückgeworfen werden.

... daß von den Metallen Silber der beste Wärme- und Elektrizitätsleiter ist.

... daß die Platanen bis 1300 Jahre alt sind.

... daß man die Verbindungslinien von Orten mit gleichem Luftdruck Isobaren nennt.

... daß das erste Quecksilberbarometer 1644 von Torricelli konstruiert wurde.

... daß die Lautstärke in Phon gemessen wird.

... daß ein Bolometer ein Strahlungsmesser ist.

Auflösung der Rätsel aus der Mai-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Italien — Schweiz, 4638 m. 2. Bangkok. 3. Nein, der Genfer See ist mit 580 km² etwa 40 km² größer. 4. a) Eisenach, b) Paris, c) Leipzig. 5. Havel. 6. Elch. 7. Kapern sind halbtrockene Blütenknospen des besonders im südlichen Frankreich kultivierten Kapernstrauches. 8. Aus Amerika. 9. Verwilderte Pferde in der Prärie. 10. Tollkirsche. 11. Das indische Nashorn — ein; das afrikanische — zwei hintereinanderstehend. 12. Resonanz. 13. Das weibliche Mutterschaf. 14. Finken. 15. Die Schleiereule, sie vertilgt jährlich zirka 2000 Mäuse. 16. Der Zahnkärppling, das Männchen mißt 15 mm, das Weibchen 30 mm. 17. Eifil weiblicher Hirsche. 18. Ein russischer Windhund. 19. Pferdekurde. 20. Vielkraut.

Wie ergänze ich's? Karthago.

Wer war das? Wilhelm Conrad Röntgen (1845—1923).

Denksport: Gerda, Susi, Ursel, Astrid, Angelika.

Photoquiz: Paul Lincke.

Silberrätsel: 1. AmsterdaM, 2. BornholM, 3. EternIT, 4. RaffineriE, 5. HartspirituS, 6. Inka, 7. EinhorN, 8. ReinholD, 9. WechseljahrE, 10. InventuR, 11. EgoismuS, 12. Uschba, 13. Epistel, 14. BlutlauS, 15. EifelturM, 16. Regatta, 17. HamiltOn, 18. ArmierunG, 19. UraL, 20. PaulA, 21. ThurgaU, 22. KindesrauB, 23. Optionsrecht.

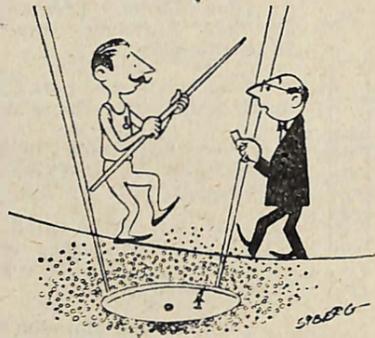
„ABER HIER WIE UEBERHAUPT, KOMMT ES ANDERS, ALS MAN GLAUBT“



„Red' doch nicht immer so einen Unsinn!“ ermahnte der Vater seinen Sprößling. „Ich sage zwar auch manchmal eine Dummheit, aber ich überlege sie mir vorher!“

„Mutti, heute hat mich der Lehrer vor der ganzen Klasse gelobt!“

HUMOR IM BILD



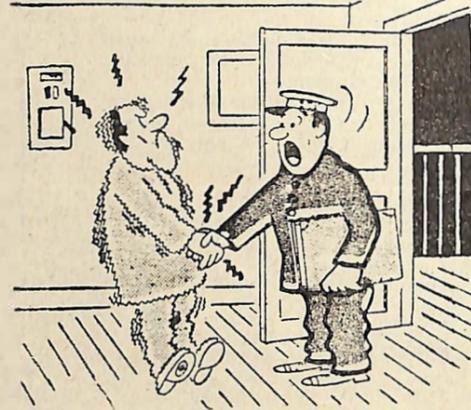
„Bitte, wo sind hier die Ranglogen?“



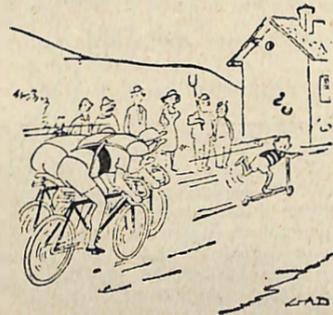
„Wenden Sie sich gefälligst an meine Frau, die hat es mir erlaubt!“



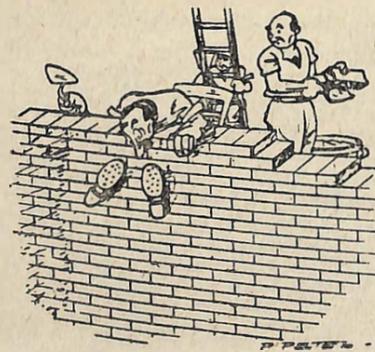
„Ständchen“



„Guten Morgen! Ich komme vom E-Werk...“



„... Verflucht! Der Lausbua is net einz'holen!“



„Habe ich dir nicht schon immer gesagt, du kannst dich bei der Arbeit nicht setzen!“

KRANKENHAUS UND KLOSTER

der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt

Vor 212 Jahren hatten die Barmherzigen Brüder vom Orden des Johannes von Gott ihre Tätigkeit der Krankenfürsorge auch auf das Gebiet von Eisenstadt ausdehnen können.

Nach vielen und schweren Differenzen mit örtlichen Barbieren, Badern, Doctores und Apothekern, die alle um ihren Einfluß auf die Kranken und die Bevölkerung bangten und um ihre guten Einkünfte fürchteten und die deshalb eine Anzahl Ratsherren gegen den Bau des Spitals und Klosters mobilisierten, konnten die Barmherzigen Brüder dennoch auf Grund des weitblickenden Fürsten Paul Anton Esterházy

Man sollte nicht versäumen, diese schöne Gedenkstätte des Wirkens Haydns bei Gelegenheit zu besuchen. Das modern eingerichtete Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt bildete einen nicht wegzudenkenden Bestandteil der ärztlichen Versorgung und der pflegerischen Betreuung der Bevölkerung des Burgenlandes.

Im Zeitalter der Krankenfürsorge durch Krankenkassen, Versicherungen usw. kann man erst den sozialen Weitblick des Fürsten Paul Anton Esterházy vor mehr als 212 Jahren ermessen, der für die Betreuung seiner Angestellten ein kleines Privatspital mit acht Betten errichtete. Die Führung dieses Spitals übertrug Esterházy den Barmherzigen Brüdern, und im Jahr 1760 nahm der Spitalbetrieb seinen Anfang. Die Geschichte und Entwicklung dieses Spitals und seiner weithin bekannten Apotheke zum Granatapfel bis zum heutigen Stand spiegelt sich in der wechselvollen Geschichte des Grenzlandes Burgenland. Napoleon machte es zum Militärspital bei einem Stand von 17 Betten. Erst ab dem Jahr 1921, als das Burgenland durch Abstimmung der Bevölkerung an Österreich



Apotheke

die Stiftungsurkunde aus dessen Hand im Jahr 1760 entgegennehmen.

Inmitten der anderen hervorragenden Baudenkmäler und Kirchen in Eisenstadt, dem Schloß Esterházy, der Bergkirche, dem Rathaus und vielen anderen weist der an italienische Vorbilder gemahnende Turm mit dem aufgesetzten Zwiebdach auf die klare, offene äußere Gestaltung der Kloster- und Spitalsanlage der Barmherzigen Brüder. Und dennoch, diese offensichtliche Bescheidenheit birgt nicht nur die helfende Tätigkeit des Ordens, sondern auch die allen Beschauern verständliche einfachbarocke Innengestaltung der Kirche selbst. Ein Prunkstück ersten Ranges ist die barocke Haydn-Orgel, auf der der Meister — der zeit seines Lebens mit den Barmherzigen Brüdern verbunden war und durch die er oftmals Linderung seines chronischen Nasenleidens fand — nicht nur seine drei, der Kirche und dem Orden gewidmeten Kirchenwerke spielte. Keine andere Kirche in Eisenstadt kann diesen Ruhm für sich beanspruchen als nur die Klosterkirche der Barmherzigen Brüder in der Esterházystraße in Eisenstadt.



Haydn-Orgel

fällt, verbessern sich die Zustände rasch. Die Gebäude wurden renoviert und vergrößert, moderne Einrichtungen geschaffen, Ärzte verpflichtet und der letzte medizinische Stand erreicht.

Der gute Ruf des Krankenhauses verbreitete sich über das ganze Land. Im denkwürdigen Jahr 1945 war das Krankenhaus oft der einzige Zufluchtsort für kranke, hilflose oder gehetzte Menschen.

Aus 8 Betten sind inzwischen 402 geworden, und das Krankenhaus steht unter der Leitung hervorragender Ärzte und deren Mitar-



Frater Eduard Pesek (Prior)

beiter. Heute verfügt das Krankenhaus über 125 chirurgische Betten, 135 interne Betten, 55 gynäkologische Betten und 35 laryngologische Betten und 52 Notbetten. Wenn der schon bestehende Rohbau in Kürze beziehbar sein wird, verfügt das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt über eine Bettenkapazität von zirka 500 Betten.

Als Meister Haydn seine Nasenpolypen, die er bis ins hohe Alter ängstlich vor einer Operation hütete, zwecks Linderung seiner Beschwerden von den Barmherzigen Brüdern behandeln ließ widmete er aus Dankbarkeit der Klosterkirche die „Kleine Orgelmesse“ und den Barmherzigen Brüdern noch zwei weitere Kirchenmusikstücke und bedachte seine Helfer schließlich noch in seinem Testament mit 50 Gulden! — Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt ist vielleicht das erste und einzige Krankenhaus überhaupt, welches schon bei seiner Gründung auf die heute so selbstverständliche soziale Krankenvorsorge zurückblicken kann.

Frater Eduard Pesek Prior und Krankenhausvorstand



Krankenhaus

Für alle Gendarmeriedienststellen unentbehrlich

Das Eisenbahn- und Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetz

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1959, BGBl. Nr. 48, über die Haftung für den Ersatz von Schäden aus Unfällen beim Betrieb von Eisenbahnen und beim Betrieb von Kraftfahrzeugen

samt verweisenden und erläuternden Anmerkungen und einer Übersicht über die gesamte Rechtsprechung

herausgegeben von

Dr. Rolf E. Veit

Oberlandesgerichtsrat a. D., Generalsekretär des ÖAMTC

3., erweiterte Auflage, 283 Seiten, S 197,—, Ganzleinen S 228,—

Die vorliegende **Neubearbeitung der bewährten Ausgabe** des Eisenbahn- und Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetzes wurde notwendig, weil durch die **Novelle 1968** wesentliche Änderungen erfolgt sind. Die Neuerungen betreffen: Anpassung des Eisenbahn- und Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetzes an das Kraftfahrzeuggesetz 1967, Neuordnung der Haftungshöchstbeträge und Einführung eines Schmerzensgeldes und einer Entschädigung für Verunstaltung. In der Neuaufgabe, die dem neuesten Stand entspricht, wurden die **novellierten Bestimmungen mit ausführlichen Anmerkungen** versehen. Im **Entscheidungs**teil, dem bei dieser Ausgabe ganz besondere Bedeutung zukommt, sind die seit der vorigen Auflage (1962) ergangenen Entscheidungen eingearbeitet worden. Das Werk ist für jeden, der mit Schadenersatzfragen aus Verkehrsunfällen befaßt ist, als Arbeitsbehelf unentbehrlich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16

Bei **AGIP** tanken Sie nicht irgendein Superbenzin sondern das **starke SUPERCORTEMAGGIORE**



Gend.-Oberstleutnant Pirch Ehrenobmann des GSV Burgenland

Von Gend.-Oberst SIEGFRIED WEITLANER, Vizepräsident der ÖGSV

Die ersten fünfziger Jahre waren die Gründungszeit der Gendarmeriesportvereine in den meisten Bundesländern. Auch im Burgenland fanden sich sportbegeisterte Beamte, die diese Idee aufnahmen und mit aller Energie für die Gründung eines Gendarmeriesportvereines eintraten. Einer von ihnen war GObstlt. Nikolaus Pirch, damals noch Schulkommandant in Rust.

Als der neue Verein bei der konstituierenden Sitzung aus der Taufe gehoben wurde, war es GObstlt. Pirch, dem die Vereinsmitglieder das Vertrauen schenkten, als Ob-

immer wieder hervorragende Leistungen und Erfolge ein. Der Verbandsleitung obliegt nun die Pflicht, dem ebenso erfolgreichen wie hochgeschätzten scheidenden Obmann des GSV Burgenland für seine großartige Arbeit in den vergangenen Jahren, für die erwiesene Kameradschaft und für sein gesamtes Wirken für den Gendarmeriesport aufrichtig zu danken. Wo immer es sei, alle noch amtierenden Funktionäre des Gendarmeriesports in ganz Österreich und alle aktiven Sportler werden sich freuen, ihren alten Kameraden GObstlt. Nikolaus Pirch irgendwo zu treffen, um seine Stimme und seinen Rat zu hören.



mann an die Spitze zu treten. Diese Funktion bekleidete er fast durch 22 Jahre hindurch; im Jahr 1972 entschloß er sich, sein Amt in jüngere Hände zu legen. Als Ehrenobmann, zu dem er einstimmig gewählt worden war, wird er aber dem Gendarmeriesport auch in Zukunft aufs engste verbunden bleiben.

GObstlt. Pirch leistete in den vielen Jahren seines Wirkens an seiner verantwortungsvollen Spitzenfunktion eine gewaltige Aufbauarbeit. Als Obmann des sehr renommierten Gendarmeriesportvereines Burgenland hat er Marksteine gesetzt, die niemals übersehen werden können und die auch in Zukunft für die Arbeit des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes richtungweisend sein müssen. Es können an dieser Stelle nicht alle Taten und Ideen, mit denen GObstlt. Pirch die Gestalt seines Vereines und darüber hinaus des gesamten Gendarmeriesports prägte, aufgezählt werden. Sicher aber ist es kein Zufall, daß es gerade der Gendarmeriesportverein Burgenland war, der sich im Jahr 1961 an die Organisation des ersten Gendarmerie-Bundessportfestes heranwagte; sicher ist es auch kein Zufall, wenn der GSV Burgenland heute mit seinen 7 Sektionen der an Mitgliedern stärkste burgenländische Sportverein im Dachverband des ASVÖ ist. Die menschliche Art GObstlt. Pirchs, seine Konzilianz, sein großes Talent, auch schwierige Probleme in erfrischender Begeisterung zu lösen, brachten ihm und seinem Verband

Kurzberichte des GSV Steiermark

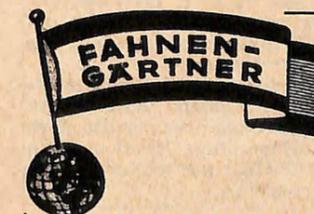
1. Jahreshauptversammlung 1972

Der GSV Steiermark wickelte am 22. März 1972 seine Jahreshauptversammlung ab. In einer vorangehenden Sektionsleiterbesprechung wurden auf Grund der bisher gewonnenen Erkenntnisse die Richtlinien für die Sportgestaltung im kommenden Vereinsjahr ausgearbeitet.

GObstlt. Schantin, der Geschäftsführende Obmann des GSV Steiermark, begrüßte im Namen des dienstlich verhinderten Landesgendarmeriekommandanten und Vereinsobmanns GObst. Bahr die Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung und gab einen umfassenden Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Er wies auf die überdurchschnittlichen Erfolge der aktiven Sportler aller Sparten hin und dankte ihnen und den Vereinsfunktionären für ihren beispielgebenden Einsatz.

Im Anschluß an die Wahl, in der der bisherigen Verbandsleitung durch ihre neuerliche Bestätigung ein absoluter Vertrauensbeweis erbracht wurde, zeigte GObstlt. Schantin in einer Vorschau die zu bewältigende Arbeit für Sportler und Funktionäre auf: In einer großen Anzahl attraktiver Veranstaltungen wird die Leistungskraft der GSV Steiermark auf harte Proben gestellt werden.

Der Geschäftsführende Obmann schloß seine Ausführungen mit einem herzlichen Dank an alle Mitglieder des Vereines für die bewiesene unverbrüchliche Treue.



„Ein Bündnis mit der Qualität“

Hißflaggen aus dralon® haben höchste Haltbarkeit

GÄRTNER & CO. Österreichs größte Fahnenfabrik
5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel. 0 65 62/248 Serie
Telex 6-652

Fahnen-Druckerei - Färberei - Näherei - Stickerei

Das Goldene Ehrenzeichen des GSV Steiermark, das für besondere Verdienste verliehen wird, konnten GMjr. Anton Meitz, GOblt. Josef Stockreiter und GRyi. Hermann Lackner in Empfang nehmen.

2. Stemmen

Bei der steirischen Landesmeisterschaft 1972 (Jugend und Junioren) erzielte PGend. Andreas Schwab mit einer Dreikampfleistung von 350 kg als Sieger eine neue Bestleistung.

3. Gewichtheben

Mit Freude hat der GSV Steiermark zur Kenntnis genommen, daß einer seiner aktiven Sportler bei den Österreichischen Jugend- und Juniorenmeisterschaften im Gewichtheben den heißumkämpften Titel eines Staatsmeisters errang. PGend. Andreas Schwab gelang es, vor 123 teilnehmenden österreichischen Athleten mit einer persönlichen Dreikampfbestleistung aufzuwarten. Damit egalisierte er die Marke des favorisierten Titelanwärters Johann Frühbauer (AK Stockerau). Besonderes Aufsehen erregte vor allem Schwabs enorme Steigerung im Stoßen: Hier brillierte er mit 142,5 kg. Diese unerwartete Höchstleistung brachte den ehrgeizigen jungen Sportler auf die von Frühbauer vorgelegte Dreikampfform von 360 kg. Da jedoch sein unerbittlicher Konkurrent ein höheres Körpergewicht auf die Waage gebracht hatte, mußte er sich geschlagen geben. Sieg und Titel fielen an PGend. Schwab.

4. Schießen

GRyi. Karl Fritz zeigte sich wieder einmal als hervor-

ragender Sportschütze: Beim Jägerschießen in Graz schlug er alle Konkurrenten im Wurftaubenschießen, und in der Kombination wurde er Zweiter.

5. Skilauf

Bei einem Abfahrtslauf in Judenburg, zur steirischen Landesmeisterschaft zählend, belegte PGend. Alfred Ranner den zweiten Platz.

Sieger im Alois-Leikauf-Gedächtnislauf (Landescup) wurde Gend. Franz Schaller.

Den Tagessieg beim Torlauf in Hohentauern (Landescup) holte sich PGend. Alfred Ranner. Müllner wurde Zweiter, Schaller Vierter.

PGend. Ranner erzielte beim Atzinger-Gedächtnis-RTL (steirische Landesmeisterschaft) den dritten Rang.

In der Landescup-Gesamtwertung scheint PGend. Ranner auf dem zweiten, Gend. Schaller auf dem dritten Platz auf.

Bei den Militär-Skimeisterschaften der Steiermark errang die GSV-Mannschaft mit Burgstaller, Lackner, Horn und Berger den vierten Rang.

Der Altmeister GRyi. Hermann Lackner zeichnete sich bei den Nordischen Landesmeisterschaften auch diesmal mit einem zweiten Rang im Speziellanglauf aus. Die GSV-Mannschaft (Lackner, Horn und Burgstaller) belegte den dritten Rang.

Bei den Gend.-Landesmeisterschaften des GSV Oberösterreich siegte die steirische Patrouille mit Horn und Lackner.

GSV Vorarlberg: Meisterschaft 1972

Von Gend. LEONHARD GLATTHAAR, Lustenau, Vorarlberg

Um den Schützen die Möglichkeit zu geben, ihren Leistungsstandard über die Wintermonate zu erhalten oder gar zu verbessern, wurde von der Sektion Schießen des GSVV eine Vereinsmeisterschaft im Zimmengewehr und in der Luftpistole durchgeführt. Die Meisterschaft wurde in fünf Wertungsrunden abgeschlossen und erstreckte sich über die Monate Jänner, Februar und März. Dieser Austragungsmodus stellte an die Kondition der einzelnen Teilnehmer hohe Anforderungen, und es war jedem klar, daß sich hier nur ein nervenstarker und gut trainierter Schütze durchsetzen konnte.

Der Obmann der Sektion GOblt. Maroschek bemerkte mit Genugtuung, daß es in jeder Disziplin neun Mann gelungen ist, alle fünf Wettkämpfe abzuschließen, so daß sie in der Endwertung berücksichtigt werden konnten. Dies erforderte von den Teilnehmern viel Idealismus und Verzicht auf einen Teil ihrer Freizeit; von den Dienststellenleitern und Kameraden auf den einzelnen Posten wiederum viel Verständnis für den Schießsport, mußten sie doch öfter Rücksicht auf die Schützen nehmen. Allen sei dafür recht herzlich gedankt.

Als Abschluß der Meisterschaft wurde mit der letzten Wertungsrunde ein Zimmengewehrwettkampf durchgeführt, der für alle Gendarmeriebeamte Vorarlbergs offen war. Geschossen wurden 20 Schuß, stehend aufgelegt. Zwanzig Beamte stellten sich zum Kampf, und konzentriert und mit großem Eifer wurde um jeden Ring gekämpft, warteten doch schöne Erinnerungspreise auf die glücklichen Gewinner.

Für die trainierten Teilnehmer der fünf Meisterschaftsrunden wurde gesondert ein „Weinschießen“ veranstaltet. Ging es bei diesem zwar nicht um Titehren, wollte doch jeder Schütze beweisen, daß er eine ruhige Hand und ein sicheres Auge besitzt. Auch den Gratistrunk in Form einer Flasche Wein hätte jeder gern erhalten.

Ergebnisse

Zimmengewehr, stehend frei: 1. und GSVV-Meister 1972: GRI Max König, 2. Gend. Kurt Fleisch, 3. PGend. Walter Mattle, 4. GRI Walter Fuchs, 5. GRyi. Walter Gögl.

Luftpistole: 1. und GSVV-Meister 1972: GOblt. Werner Maroschek, 2. Gend. Gebhard Lang, 3. GRI Walter Fuchs, 4. Gend. Josef Schiffer, 5. Gend. Leonhard Glatthaar.

Zimmengewehr, stehend aufgelegt: 1. PGend. Herbert Bodingbauer, 2. GRI Ernst Mangeng, 3. Gend. Peter Magg, 4. PGend. Günther Broger, 5. GPTlt. Adolf Madlener.

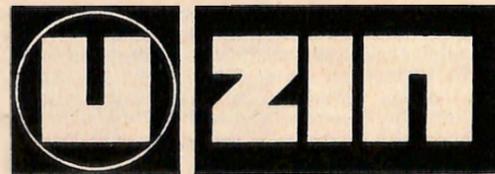
Weinschießen: 1. Gend. Kurt Fleisch, 2. GRI Max König, 3. Gend. Leonhard Glatthaar.

Die Preisverteilung fand im festlich gedeckten Speisesaal der Gendarmerieschule in Gisingen statt und wurde vom Landesgendarmeriekommandanten GObstlt. Patsch vorgenommen, der die gezeigten Leistungen hervorhob und den Organisatoren für die klaglose und unfallfreie Durchführung der Meisterschaft dankte. Ebenso richtete er seinen Dank an die Schützengilde Gisingen für die Bereitstellung ihres Trainingslokals, wodurch die reibungslose Abwicklung des Trainingsbetriebes und der Meisterschaft zu jeder Zeit gewährleistet war.

GObstlt. Patsch gratulierte den einzelnen Gewinnern und überreichte ihnen schöne Erinnerungspreise. Er fand für jeden anerkennende Worte und bat auch jene, denen es nicht gegönnt war, einen Preis zu erringen, nicht nachzulassen.

Nach der Preisverteilung wurden die erhaltenen Pokale und Becher gefüllt, Sieger und Besiegte prosteten sich zu, und als dann noch zwei Beamte mit Schifferklavier und Klampfe anrückten, tönnten alsbald fröhliche Lieder und Gstanzln durch den Saal. Somit hatte dieser Wettkampf seinen Zweck in jeder Richtung erfüllt: Die Kadenschützen hatten fleißig trainiert, und das kameradschaftliche Beisammensein, das in der heutigen Hektik nur allzusehr vernachlässigt wird, endete mit großer Genugtuung.

Spezialklebstoffe und Ausgleichsmassen der Marken



FIRST - BADERIT - BINDEKITT
für Boden-, Wand-, Deckenbeläge aller Art, Industrieklebstoffe, Bastlerbedarf u. v. a. m.

FIRST CHEMIE BREGENZ Gesellschaft m. b. H.
KLEBSTOFFWERK, 6901 Bregenz, Neu Amerika 4, Tel. 3 14 94
Auslieferungslager in Wien, Wr. Neustadt, Gmunden, Graz, Villach und Innsbruck

Weltrotkreuztag 1972

Alljährlich feiert das Rote Kreuz in aller Welt am 8. Mai, dem Geburtstag Henry Dunants, den Weltrotkreuztag.

Motto dieses Jahres ist: „Das Rote Kreuz — Brücke der Menschlichkeit“. Diesem Motto entsprechend, will das Österreichische Rote Kreuz darlegen, auf welchen Gebieten es tätig ist:

In 2456 Bezirks- und Ortsstellen des Österreichischen Roten Kreuzes sind 16.000 freiwillige Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes bereit, Hilfe zu leisten, wenn es erforderlich ist; diese Helfer haben im vergangenen Jahr bei fast 700.000 Einsätzen im Rettungs- und Krankentransportdienst und anderen Tätigkeitsbereichen Hilfe geleistet. Es wurden mit 770 Krankenkraftwagen 22.500.000 Kilometer gefahren.

Der Blutspendedienst, der in Österreich zum Teil in der Hand des Roten Kreuzes ist, zum Teil in enger Zusammenarbeit zwischen den Landeskrankenhäusern und dem Österreichischen Roten Kreuz durchgeführt wird, konnte im vergangenen Jahr zirka 250.000 freiwillige Blutspenden entgegennehmen; es ist ihm gelungen, den Bedarf der Spitäler an Frischblutkonserven immer zu decken.

Das Jugendrotkreuz ist besonders in den Ferienmonaten sehr aktiv; so wurden im vergangenen Jahr Erholungs-lager für zuckerkrank Kinder, für körperbehinderte Kinder, Ferienlager für solche Kinder, an denen der Wohlstand unserer Zeit noch immer vorbeigegangen ist, und auch ein internationales Jugendlager organisiert. Alle diese Jugendlager haben das Ziel, unsere Jugend nicht nur darauf aufmerksam zu machen, daß es auch in unserer Zeit noch viele Menschen gibt, die der Hilfe des Nächsten bedürfen, sondern auch ihr die Gelegenheit zur Ausübung echter Nächstenliebe zu geben und im Rahmen der internationalen Jugendlager auch zur Völkerverständigung beizutragen.

Unserer Bevölkerung ist heute eigentlich nicht mehr bekannt, wie viele Leute noch immer vom Suchdienst des Roten Kreuzes eine Aufklärung über das Schicksal ihrer Angehörigen, hervorgerufen durch die Wirren des Zweiten Weltkrieges, erwarten. Über 80.000 „offene Akten“ über vermißte Wehrmatsangehörige befinden sich noch in den Karteien des Suchdienstes des Österreichischen Roten Kreuzes. Aber auch der Zivilsuchdienst findet keine Ruhe, denn sowohl die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges als auch die politischen Ereignisse der letzten Zeit in Europa und die stille Völkerwanderung unserer Zeit schaffen immer wieder Fragen, die sehr häufig durch unseren Zivilsuchdienst in mühseliger Kleinarbeit, die sich im Rahmen des Roten Kreuzes über Kontinente erstreckt, geklärt werden können.

Um im Zeitalter der zunehmenden Motorisierung und Technisierung der ständig steigenden Zahl Verunglückter möglichst rasch und rechtzeitig Hilfe bringen zu können, versucht das Österreichische Rote Kreuz, einen möglichst großen Teil unserer Bevölkerung in Erster Hilfe zu unterweisen. Dies wird nicht nur durch die Ausbildung der Erwachsenen, die sich freiwillig in den Dienst der Sache stellen, getan, sondern auch in den Schulen, und zwar vor

allem in Kursen über Erste Hilfe, vorbeugender Gesundheitserziehung für „Mutter und Kind“, im Rettungsschwimmen und in Radfahrerkursen.

Das Österreichische Rote Kreuz versucht, für den Fall größerer Katastrophen gerüstet zu sein. Neun Notspitäler sind bei den Landesverbänden jederzeit einsatzbereit. Katastrophenanhänger, Wasserfiltergeräte, Notstromaggregate, ein zentrales Medikamentendepot werden bereitgehalten, um in Zeiten des Bedarfs eingesetzt zu werden.

Es war in letzter Zeit für solche Einsätze glücklicherweise kaum Anlaß. Trotzdem soll mit Stolz erwähnt werden, daß gerade das Rote Kreuz es war, das während der Typhusepidemie in Oberösterreich innerhalb weniger Stunden zwei Notspitäler errichten und betreiben konnte, und daß auch während der Zeit der Gefahr der Pockenepidemie in diesem Jahr ein solches Spital bereits einsatzbereit war und die weiteren auf Abruf beigestellt werden können.

Das Österreichische Rote Kreuz versucht aber auch, im Falle von großen Katastrophen im Ausland, wenn diese ein Ausmaß erreichen, daß mit den Kräften und Mitteln des betreffenden Landes nicht mehr ausreichend Hilfe gebracht werden kann, im Rahmen der internationalen Hilfeleistung seinen Beitrag zu leisten, wie dies in den letzten Jahren etwa in Biafra, Peru, Vietnam, Pakistan, Bangladesch, für Flüchtlinge in Indien und bei einem Erdbeben in der Türkei der Fall war. Rot-Kreuz-Information

Besuchen Sie das

Tiroler Alpenbad WATTENS

eine der modernsten Freibadanlagen Österreichs:

geflieste Becken — temperiertes, ständig keimfrei gehaltenes Wasser — windgeschützte Sonnenbäder

Unterwasser-Restaurant

Vollanschluß an die Inntal-Autobahn

Bahnstation Fritzens-Wattens

ZELL-METALL

GESELLSCHAFT m. b. H.

Herstellung von Schleudergußbronze und Zellamid (technischer Kunststoff)

Dr. Rudolf W. Klepsch

5710 KAPRUN

Telephon (0 65 47) 278

Fernschreiber 06 648

VIKTOR WIENINGER

GLASERMEISTER

GLAS-, PORZELLAN- UND

KÜCHENGERÄTEHANDLUNG

Brunn am Gebirge, Enzersdorfer Straße 3, Tel. 0 22 36/4 87 04

Teppiche – Bodenbeläge – Vorhänge
Heimtextilien
„SCHILCHER OHG“
Baden, Antonsgasse 4–6, Hauptplatz 14
Traiskirchen, Dr.-Karl-Renner-Platz 6

Baumeister **ROBERT SCHMIDT**
HOCH-, TIEF- u. EISENBETONBAU
BADEN, WEICHELGASSE Nr. 9
TELEFON 25 74 und 3 68 52

Elektro-Installationsfirma
ALOIS ALFONS
Antonsgasse 4, Tel. 0 22 52/3 83 34
2 500 BADEN

KURT KOHLMAY
Tapeziermeister, Raumgestalter
Tapeten – Bodenbeläge
2500 Baden, Braitnerstraße 42, Tel. 8 40 44

Gebrüder Valente
Kunststein-, Terrazzo- und Zementwarenerzeugung,
Wandverkleidungen
Ausführung sämtlicher Bauarbeiten
BADEN, WENZEL-MÜLLER-GASSE 23, Tel. 3 90 52

HOCH-, TIEF-, STAHLBETON- UND HOLZBAU
Günter Steurer
Baumeister und Zimmermeister
2500 Baden, C.-v.Hötzendorf-Platz 2
Telefon (0 22 52) 22 17

 **Gramsel Kundendienst**
BADEN: (0 22 52) 29 89
TRAISKIRCHEN: (0 22 52) 52 54
NEU- UND GEBRAUCHTWAGEN –
LEIHWAGEN
MOBILTANKSTELLE UND
MÜNZWASCHANLAGE

SPARKASSE LILIENFELD
MIT DEN ZWEIGSTELLEN IN TRAISEN, TÜRNITZ, HOHENBERG UND ST. AEGYD/N.
empfehlte sich zur Durchführung sämtlicher Bankgeschäfte. Tel. 0 27 62/21 33, 21 34, FS 015-645

**MOLKEREIGENOSSENSCHAFT
ERLAUF**
reg. Genossenschaft m. b. H.
Telefon 552-553 (0 27 57)
Sämtliche Molkereiprodukte

AUTOHANDEL, AUTOBEDARF,
AUTOBEREIFUNG, VULKANISIERBETRIEB
LEO BACHMANN
2500 BADEN, WIENER STRASSE 83, TEL. (0 22 52) 20 23

FRIEDRICH HARTL
BAU-, KUNST- UND MÖBELTISCHLEREI
2361 LAXENBURG, Friedrich-Stöckler-Pl. 6, 0 22 36/73 42
2361 LAXENBURG, Schloßplatz 11 0 22 36/72 97

HOLZBAU UND ALUMINIUM-FASSADEN
Leopold ADAM
Schönbrunner Allee 5, Telefon 0 22 36/72 61
2362 BIEDERMANNSDORF
Zimmerer und Bautischler werden aufgenommen!

WEGINGER
INSTALLATIONEN
2345 BRUNN AM GEBIRGE
Leopold-Gattringer-Straße 113

STADTBAD-MÖDLING-FREIBAD
LADET EIN

Helborg
Liköre, Sodawasser, Limonaden, Dessertweine
2344 Maria-Enzersdorf, Telefon 26 38

Verabschiedung eines verdienten Bezirks- gendarmeriekommandanten

Von Gend.-Revierinspektor **HERBERT STUMPF**, Posten-
kommandant in Eferding, Oberösterreich

Gend.-Kontrollinspektor Johann Rosenhammer, Bezirks-
kommandant in Eferding, ist mit 1. Mai 1972 in den wohl-
verdienten Ruhestand getreten.

Aus diesem Anlaß veranstalteten die Gendarmen des
Bezirk am 21. April 1972 im Pfarrsaal in Eferding eine
Abschiedsfeier. Durch die Anwesenheit des Landes-
gendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Hermann Deisen-
berger war der Feier eine besondere Note gegeben. Als
Stellvertreter des Bezirkskommandanten konnte Gend.-
Bezirksinspektor Alois Pils neben der Gemahlin, der
Tochter und deren Familie den Abteilungskommandanten
Gend.-Major Otmar Kitzmüller, in Vertretung des er-
krankten Bezirkshauptmanns dessen Stellvertreter Doktor
Peter Koits und Wirkl. Amsrat Rudolf Höglinger, den
Bezirksrichter Dr. Otmar Gebetsroither, den Bezirksfeuer-
wehrkommandanten Oberbrandrat Stefan Boldog, die
Personalvertretung des Landesgendarmeriekommandos



Gend.-Kontrollinspektor Johann Rosenhammer erhält aus der
Hand des Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich
das Belohnungsdekret des Gendarmeriezentralkommandos.

Gend.-Bezirksinspektor Rudolf Klötzl und Gend.-Rayons-
inspektor Siegfried Greiner, die Bürgermeister der Ge-
meinden des Bezirkes Eferding und alle vom Dienst ab-
kömmlichen Gendarmen des Bezirkes begrüßen.

Gend.-Oberst Deisenberger hielt die Festrede, in der er
die großen Verdienste des scheidenden Beamten besonders
würdigte. In seiner Laudatio gab der Landesgendarmerie-
kommandant einen Überblick über das erfolgreiche und
vorbildliche Wirken seines so sehr bewährten und ge-
schätzten Mitarbeiters, von dem er sich schweren Herzens
trenne. Er wies darauf hin, daß Gend.-Kontrollinspektor
Rosenhammer eine schwere Jugend hatte, mußte er sich
doch als Sohn eines Maurers mit acht Geschwistern schon
frühzeitig selbst das harte Brot verdienen. Schon beim
Bundesheer, dem er 1929 beitrug, stach er durch sein auf-
rechtes und pflichtbewußtes Auftreten hervor, so daß er
mit den besten Referenzen 1933 in die Bundesgendarmerie
aufgenommen wurde. Bis zum Jahr 1939 verrichtete er
als junger, eifriger Gendarm in Schärding seinen Dienst,
wurde bald nach Kriegsbeginn zur Feldgendarmerie ein-
gezogen, wo er ebenfalls seine Pflicht treu erfüllte und
hiefür mehrmals ausgezeichnet wurde. Nach Rückkehr aus
englischer Kriegsgefangenschaft im Jahr 1946 stellte er
sich sofort wieder der Bundesgendarmerie zur Verfügung,
führte mehrere Posten des Bezirkes Schärding und kam
nach Absolvierung der Chargenschule in Graz am 1. Juli
1950 als Postenkommandant nach Eferding. Von 1957 bis
1965 war er Stellvertreter des Bezirksgendarmerie-
kommandanten in Eferding. Gend.-Oberst Deisenberger
wies darauf hin, daß der Geehrte gerade in dieser Eigen-
schaft noch hervorragende Leistungen vollbracht hat, wo-
für er mehrmals belobt und ihm im Jahr 1969 vom Bundes-
präsidenten das Goldene Verdienstzeichen für Verdienste

um die Republik Österreich verliehen wurde. Abschließend
konnte er ihm für die langjährige vorbildliche Dienst-
leistung in der Bundesgendarmerie, insbesondere als
Bezirkskommandant, eine vom Gendarmeriezentralkom-
mando ausgesprochene belobende Anerkennung über-
reichen.

Höchst anerkennende Worte des Lobes für die stete gute
Zusammenarbeit sprach namens der Bezirkshauptmann-
schaft Eferding Dr. Koits, der auch ein schönes Ehren-
geschenk überreichte, und namens des Bezirksgerichts
Dr. Gebetsroither. Namens der Personalvertretung und
der Gewerkschaft überreichte Gend.-Bezirksinspektor
Klötzl dem Geehrten als Dank für das immer verständnis-
volle Zusammenwirken ein Buch. Der Bürgermeister der
Stadt Eferding, Rechtsanwalt Dr. Hans Hochleitner, ergriff
dann für alle anwesenden Bürgermeister des Bezirkes Efer-
ding das Wort und hob besonders die von Gend.-Kontroll-
inspektor Rosenhammer immer gezeigte Bereitschaft für
ein jederzeitiges Eintreten zum Wohl der Bevölkerung,
die ständige gute Kontaktnahme und das besonders gute
Einvernehmen mit den Gemeinden hervor. Abschließend
überreichten Gend.-Revierinspektor Herbert Stumpf und
Gend.-Rayonsinspektor Wolfgang Neuling als Personal-
vertreter des Bezirkes Eferding ihrem scheidenden
Bezirkskommandanten im Namen der Beamten des
Bezirks ein wertvolles Erinnerungsgeschenk, als Zeichen
des Dankes für ihren so geschätzten, verständnisvollen
und kameradschaftlichen Vorgesetzten.

Sichtlich tief beeindruckt und innerlich bewegt dankte
Gend.-Kontrollinspektor Rosenhammer den Anwesenden.
Er führte aus, daß ihm jetzt so richtig der wahre Inhalt
des weisen Ausspruchs Maria Ebner von Eschenbachs zu
Bewußtsein gekommen sei: „Daß alles vergeht, weiß man
schon in der Jugend, wie rasch alles vergeht, erfährt man
im Alter.“

Das folgende gemütliche kameradschaftliche Beisammen-
sein bis in die Abendstunden zeigte noch einmal so richtig
die große Verbundenheit mit dem allzufrüh aus dem
aktiven Dienst scheidenden Kontrollinspektor Rosen-
hammer.

Gend.-Bezirksinspektor Lonin nahm Abschied

Von Gend.-Rayonsinspektor **HELMUT FRAUNHOFER**,
Alland, Niederösterreich

Der langjährige Kommandant des Gendarmeriepostens
Pfaffstätten, Gend.-Bezirksinspektor Karl Lonin, der mit
1. März 1972 nach Erreichung der Altersgrenze in den
dauernden Ruhestand trat, war am 14. April 1972 im
Gasthaus Schmid in Pfaffstätten mit seiner ehemaligen
Postenbesatzung versammelt. Dieses kameradschaftliche
Beisammensein, dem auch die Postenkommandanten der
angrenzenden Orte und der derzeitige Postenkommandant



Gend.-Bezirksinspektor i. R. Karl Lonin mit den Beamten seines
Postens.

von Pfaffstätten beiwohnten, nahm Gend.-Kontrollinspektor
Josef Ebert, Bezirksgendarmeriekommandant von
Baden, in Vertretung des erkrankten Abteilungskomman-
danten Gend.-Major Rudolf Langer, zum Anlaß, Gend.-
Bezirksinspektor Lonin das ihm vom Herrn Bundespräsi-
denten verliehene Goldene Verdienstzeichen der Republik

Österreich und ein Dekret des Landesgendarmeriekommandos zu überreichen. Gend.-Kontrollinspektor Ebert führte in seiner Rede aus, daß er damit an den ehemaligen Postenkommandanten von Pfaffstätten die höchste Auszeichnung überbrachte, die jemals im Bezirk Baden verliehen wurde. Er hob ferner hervor, daß sämtliche Vorgesetzten des Ausgezeichneten einmütig für diese hohe Auszeichnung eintraten, was auch in dem Dekret des Landesgendarmeriekommandos zum Ausdruck kam, worin ihm besonderer Dank und Anerkennung für die geleisteten Dienste ausgesprochen wurde.

Von den Beamten des Bezirks wurde Gend.-Bezirksinspektor i. R. Lonin aus Anlaß seiner Ruhestandsversetzung ein schöner Geschenkkorb überreicht.

Gend.-Bezirksinspektor Karl Lonin dankte in bewegten Worten für die ihm zugekommene Ehrung und wies in seiner bescheidenen Art darauf hin, daß er mit dem entgegengenommenen Verdienstzeichen auch seine ehemaligen Beamten als ausgezeichnet betrachte, weil ihm nur mit deren Mithilfe eine derartige, von seinen Vorgesetzten anerkannte Tätigkeit möglich wurde.

Der gelungene Abend schloß mit dem Versprechen, daß sich die Beamten des Postens mit ihren Frauen von nun an alljährlich zu einem kameradschaftlichen Beisammensein treffen werden — wahrlich ein Vorhaben, das zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Gend.-Kontrollinspektor i. R. Mayrhofer ein Fünfundsiebziger

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ BISSENERGER,
Postenkommandant in Kirchberg am Wagram

Am 24. April 1972 vollendete der ehemalige Bezirks-gendarmeriekommandant von Tulln, Gend.-Kontrollinspektor i. R. Josef Mayrhofer, sein 75. Lebensjahr.

Zu der kleinen Feier am Gendarmerieposten Kirchberg am Wagram, in welchem Ort der Jubilar seinen Lebensabend verbringt, waren außer den engsten Familienangehörigen der Kommandant der Gendarmerieabteilung



Gend.-Kontrollinspektor i. R. Josef Mayrhofer mit Frau im Kreis der Gratulanten.

(Photo: Gend.-Rayonsinspektor Emmerich Friedl,
Kirchberg am Wagram.)

Wien Nr. 2, Gend.-Rittmeister Rudolf Würthner, der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Tulln, Gend.-Bezirksinspektor Adolf Strohmayer, und die Postenkommandanten des Bezirkes erschienen.

Gend.-Rittmeister Würthner beglückwünschte den verdienten Beamten zu seinem Festtag und brachte dessen noch immer bestehende Verbundenheit zur Gendarmerie zum Ausdruck.

Gend.-Kontrollinspektor i. R. Mayrhofer dankte in herzlichen Worten für seine Ehrung und versicherte, daß er an den Geschicken des Gendarmeriekorps noch immer sehr interessiert sei und den bestehenden Kontakt zu den Gendarmeriebeamten des Bezirkes weiter aufrechterhalten möchte.

Bei einem gemütlichen Zusammensein wurden die Ergebnisse in den schweren Jahren der Nachkriegszeit wieder

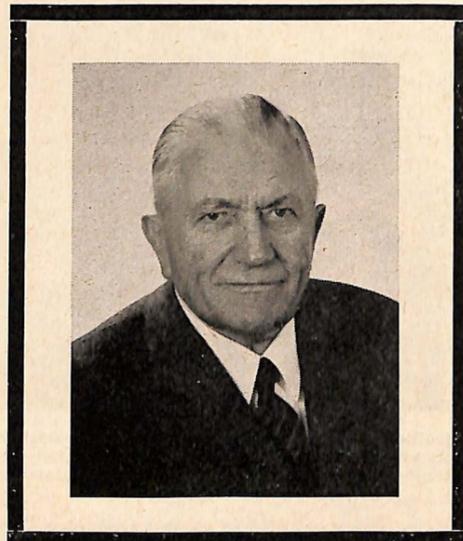
aufgefrischt, wobei sich der Jubilar in ausgezeichneter geistiger Frische und voller Humor zeigte.

Gend.-Kontrollinspektor i. R. Josef Mayrhofer mögen noch viele schöne Jahre an der Seite seiner treusorgenden Gattin und bei bester Gesundheit beschieden sein.

Oberst der Schutzpolizei a. D. Richard Weber, Hamburg, zum Gedenken

Am 5. Mai 1972 verstarb plötzlich und unerwartet im 77. Lebensjahr das Vorbild der Hamburger Motorsportler und Gründer der Internationalen Polizeisternfahrten Oberst der Schutzpolizei a. D. Richard Weber an einem Herzschlag. Wir alle trauern um diesen großen Mann, der am 7. Oktober 1925 die Motorsportabteilung der Polizei Hamburg gründete, Mitglied des Ältesten- und Ehrenrates des ADAC-Gau Hansa und Ehrenpräsident der International Police Motor Corporation (IPMC) war. Auch der Internationalen Polizei Assoziation (IPA) stand er als Mitglied beratend zur Seite.

Richard Weber, von 1914 bis 1918 Gardeleutnant beim Königl.-Preuß. Teleg.-Bataillon, war bereits im Ersten Weltkrieg Nachrichtenoffizier an allen Fronten, im Zweiten



Weltkrieg Pol.-Nachr.-Offizier in Norwegen und in Berlin. Bereits am 7. Oktober 1919 kam der Verstorbene zur Ordnungspolizei Hamburg, 1924/25 war er bei der Landespolizei Thüringen und anschließend wieder als Hauptmann bei der Polizei Hamburg. Im Jahr 1937 erfolgte seine Versetzung nach Nürnberg, von wo er auch in den Zweiten Weltkrieg zog. Nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft war der große Motorsportler Beamter zur Wiederverwendung und wurde dann in den Ruhestand versetzt. In Berlin und Nürnberg ausgebombt, fand er wieder ein schönes Zuhause in Hamburg, dem Ausgangspunkt seines polizeilichen Wirkens.

Die internationale Motorsportwelt, deren Internationale Polizeisternfahrten wohl ein Treffen der ganzen Welt vereinigen, verdankt ihrem Richard Weber, daß Fairneß und Freundschaften sowie Verstehen über die Ländergrenzen hinweg wuchsen, und daß heute alljährlich viele tausend Motorsportler irgendwo in Europa zusammentreffen und im Gedankenaustausch und motorsportlicher Erfahrung auch schöne Stunden der Kameradschaft verbringen.

Nur dieses Mal, zur XXVII. Internationalen Polizeisternfahrt im Juni 1972 nach Kassel, zu der ihr Gründer Richard Weber sich eigens einen Sportwagen kaufte, da wird die Reihe der Teilnehmer nicht geschlossen sein, weil unser guter Geist, die Seele der Sternfahrer — Richard Weber — nun nicht mehr unter den Irdischen weilt.

Wir danken Richard Weber für alles, was er für uns und die Nachwelt tat.

Hildegard Hammermeister, Hamburg

Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Umwelthygiene

Von o. Univ.-Prof. DDr. M. HAIDER, Lehrkanzel für Umwelthygiene der Universität Wien

Die Umwelthygiene muß trachten, alle chemischen, physiologischen und biologischen Veränderungen der Umwelt in ihrer Auswirkung auf Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen zu untersuchen, schädigende, störende oder belastende Faktoren auszuschalten, darüber hinaus aber positive Einwirkungen möglichst zu fördern.

Umwelthygiene ist heute so aktuell, weil wir im Zeitalter einer „Bevölkerungsexplosion“ leben, die gleichzeitig mit einer erhöhten Urbanisierung und verstärkter Technisierung einhergeht.

So komplex die Wirkungen der verschiedenen Umwelteinflüsse sind, so komplex müssen auch unsere prophylaktisch-hygienischen Maßnahmen sein. Wir müssen vor allem für die Zukunft vorsorgen, und hier müssen die medizinischen Gesichtspunkte im Vordergrund stehen, gleichzeitig aber müssen technische, gesetzliche und wirtschaftliche Aspekte beachtet werden.

Es müssen dabei neben einer Verfeinerung der Meßmethoden vor allem Forschungsarbeiten hinsichtlich der Festlegung von hygienischen Richtwerten und hinsichtlich noch unerkannter Gefahren für die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang müssen auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und klaren gesetzlichen Handhaben zur Bekämpfung aller Umweltgefahren geschaffen werden.

Speziell auf den Lärm bezogen, können wir heute die Grenzwerte der Lärmimmission für eine Schädigung des Innenohrs relativ gut festlegen. Es gibt hier in Österreich Formelsysteme, welche bereits von der Allgemeinen Versicherungsanstalt angewandt werden; diese könnten unter Umständen auch die Grundlage für gesetzliche Regelungen bieten. Allerdings muß dabei betont werden, daß der Zeitfaktor der Einwirkung eine große Rolle spielt.

Neben der Innenohrschädigung wäre ein zweiter Richtwert hinsichtlich einer Gesundheitsgefährdung festzulegen. Hier können Grenzwerte herangezogen werden, die sich aus den Störungen des vegetativen Nervensystems und aus Untersuchungen der Hörerholung unter Lärmeinwirkung ergeben.

Belästigende Einwirkungen des Lärms bieten die größten Schwierigkeiten, da sie nicht allein von der Lautstärke bzw. Lautheit abhängen, sondern von vielen physiologischen und psychischen Reaktionen. Hier könnte unter anderem die Erforschung der Weckreaktion mit elektro-physiologischen Methoden weiterhelfen. Gesetzlich wird man hier auch zusätzliche Richtwerte mit Hilfe der vom ÖAL schon lange vorgeschlagenen Erhebungen über den Grundgeräuschpegel heranziehen können.

Viele der gesetzlichen Maßnahmen beziehen sich auf den „jeweiligen Stand der Technik“. Unsere Aufgabe aber wird es sein, vor allem auch dahingehend zu wirken, daß dieser „Stand der Technik“ hinsichtlich einer Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens verbessert wird. In diesem Zusammenhang muß der jeweilige Stand der Technik aus dem Sog bloßen wirtschaftlichen Wettbewerbs herausgehalten und für gesamt-gesellschaftliche Ziele dienstbar gemacht werden. In dieser Richtung muß dafür gesorgt werden, daß nicht nur Weiterentwicklungen, die dem technischen Fortschritt dienen, für den Betroffenen rentabel sind, sondern auch solche Weiterentwicklungen, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden dienen. Wenn festgestellt wurde, daß die Gesetze meistens nachhinken, also retrospektiv wirksam sind, so müssen wir gerade auf dem Gebiet der Umwelthygiene trachten, auch vorausseilende, prospektiv wirksame Regelungen zu finden.

(LBZ)

Strom aus Wasserkraft - die reinste Energie

Wir bauen

Die 5. Kraftwerksstufe an der Drau Rosegg - St. Jakob

Leistung 80.000 kW
Arbeit 370 Mill. kWh
In Betrieb 1973/74

Die 6. Kraftwerksstufe an der Drau

Ferlach

Leistung 76.000 kW
Arbeit 336 Mill. kWh
In Betrieb 1975

Das Speicherkraftwerk

Malta

Leistung 840.000 kW
Arbeit 806 Mill. kWh
Teilbetrieb 1. Dezember 1978
Vollbetrieb ab 1. Oktober 1979

Wir planen

Die 7. Kraftwerksstufe an der Drau

Annabrücke

Leistung 82.000 kW
Arbeit 400 Mill. kWh

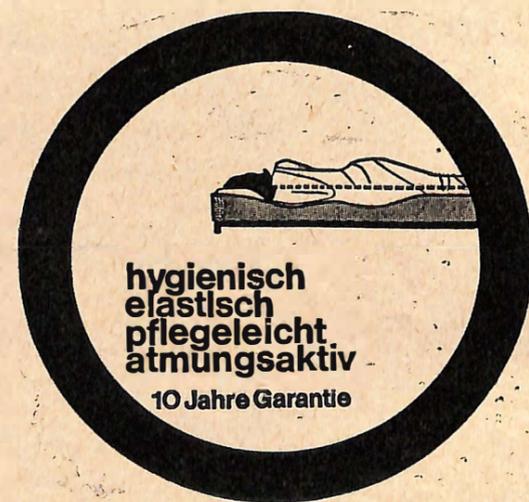
ÖSTERREICHISCHE
DRAUKRAFTWERKE
Aktiengesellschaft Klagenfurt



	Bundesländer-Versicherungsanstalt	Wien 2, Praterstraße 1-7
	Grazer Wechselseitige Versicherung	Graz, Herrengasse 18-20
	Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt	Klagenfurt, Domgasse 21
	Niederösterreichische Brandschaden-Versicherung	Wien 1, Herrengasse 19
	Oberösterreichische Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt	Linz, Herrenstraße 12
	Salzburger Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt	Salzburg, Auerspergstraße 9
	Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt	Innsbruck, Wilhelm-Greil-Str. 10
	Vorarlberger Landes-Feuer-versicherungsanstalt	Bregenz, Bahnhofstraße 35

FRITZ STROBLMAYR FAHRSCHULE

4020 LINZ
STIFTERSTRASSE 29
TELEPHON 2 71 11



Greiner

moltopren®

4550 KREMSMÜNSTER

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Johann Reichensperger,
geboren am 18. Juni 1929, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Mauterndorf, wohnhaft in Mauterndorf, Salzburg, gestorben am 1. Mai 1972.

Ludwig Langer,
geboren am 22. September 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Kufstein, wohnhaft in Kufstein, Tirol, gestorben am 4. Mai 1972.

Karl Gruber
geboren am 27. Jänner 1913, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Haus i. Ennstal, wohnhaft in Haus i. Ennstal, Steiermark, gestorben am 7. Mai 1972.

Michael Oberbichler,
geboren am 17. September 1908, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Thal, Osttirol, wohnhaft in Iselsberg, Tirol, gestorben am 11. Mai 1972.

Michael Janko,
geboren am 15. September 1905, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Attnang-Puchheim, wohnhaft in Attnang-Puchheim, Oberösterreich, gestorben am 13. Mai 1972.

Johann Pichelmayer
geboren am 27. August 1894, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Oswald bei Plankenwart, wohnhaft in Graz, gestorben am 13. Mai 1972.

Franz Lasnik
geboren am 9. März 1942, Gendarm i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz-Wetzelsdorf, gestorben am 14. Mai 1972.

Sigismund Hager,
geboren am 3. Juni 1911, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 16. Mai 1972.

Franz Haider,
geboren am 13. August 1921, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant Waidhofen/Ybbs, wohnhaft in Waidhofen/Ybbs, Niederösterreich, gestorben am 21. Mai 1972.

Leopold Platzer,
geboren am 3. Oktober 1891, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Kirchdorf a. d. Krems, wohnhaft in Kirchdorf a. d. Krems, Oberösterreich, gestorben am 23. Mai 1972.

Anton Mair,
geboren am 15. Mai 1904, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Inzing, wohnhaft in Inzing, Tirol, gestorben am 25. Mai 1972.

Adolf Nadler,
geboren am 12. März 1886, Gend.-Oberst i. R., zuletzt Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Steiermark, wohnhaft in Graz, gestorben am 25. Mai 1972.

Johann Höschgl
geboren am 5. April 1905, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 28. Mai 1972.



Othmar Tuider:
Die Kämpfe im Vorgelände der Fischbacher Alpen 1945

Militärhistorische Schriftenreihe, herausgegeben vom Heeresgeschichtlichen Museum, Wien, Heft 17, 36 Seiten, 2 Karten, 2 Abbildungen, 28 S., Österreichischer Bundesverlag, Wien 1971.

Manfried Rauchensteiner hat in seiner jüngst erschienenen, inzwischen bereits zu einem Standardwerk gewordenen Arbeit „Krieg in Österreich 1945“ auf die merkwürdige Tatsache aufmerksam gemacht, daß die in den Apriltagen des Jahres 1945 auf oststeirischem Gebiet vorrückenden russischen Truppen gemäß einem Befehl der Stavka vom 13. April, Fischbach unbedingt in Besitz zu nehmen, zunächst zügig auf das befohlene Ziel vorrückten, zehn Tage später aber den im Angriff gewonnenen Raum als Folge eines zwar geschickt angesetzten, zahlen- und materialmäßig aber recht inferioren Vorstoßes der deutschen Truppen ohne entsprechende, ihnen zweifellos möglich gewesene Gegenmaßnahmen wieder preisgaben.

Die vorliegende Untersuchung macht es sich zur Aufgabe, die militärisch und lokalgeschichtlich sehr interessanten Vorgänge im Gebiet der Fischbacher Alpen in jenen entscheidenden Tagen im Detail zu untersuchen. Gestützt auf ein reiches, noch nie so gründlich ausgewertetes Quellenmaterial, versteht es der Autor, den verzweifelten Kampf der Einheiten der deutschen 6. Armee in diesem äußerst unwegsamen, kriegstechnisch einige Schwierigkeiten bietenden Gelände darzustellen. So entstand ein recht informatives Bild von dem heute fast vergessenen Kampf im Joglland, ein Bild, das sicherlich nicht nur dem militärischen Fachmann wegen der präzisen Darstellung des Kampfverlaufes manche interessante Einzelheiten zu vermitteln vermag, sondern auch dem Laien und

besonders dem Lehrer einen guten Eindruck vom dramatischen Geschehen jener letzten Kriegswochen in Österreich bietet.

Lothar Hans Schreiber:
Mißhandlung von Kindern und alten Menschen

Erschienen im Kriminalistik-Verlag, D-2 Hamburg 55, Postfach 550.180, 167 Seiten, kartoniert, 121,60 S.

Es hat den Anschein, als ob sich in letzter Zeit Presseberichte über Vernachlässigungen und Mißhandlungen von Kindern, sogar über Tötungshandlungen an Kindern häufen. Meldungen wie „Verlassene Kinder weinten vor Hunger“, „Sie war zu faul, ihre Kinder zu pflegen“, „Beim Füttern gab es immer Prügel“, „Kind aus Angst totgeschlagen“, „Eltern ließen ihr verletztes Baby sterben“ sind nicht selten.

Auch Zeitungsartikel über Mißhandlungen und Tötungen von alten Menschen mehren sich. So finden sich immer wieder Schlagzeilen wie die folgenden: „Drei Frauen monatelang gefangen gehalten“, „Hat Oma sich in der Garage wohlgefühlt?“, „Mutter im Streit erschlagen“, „Tochter folterte ihre Mutter zu Tode“, „Frau zu Tode gequält“, „Des Muttermordes verdächtig“, vor allem in der Sensationspresse. Aber nicht nur Massenpublikationen der von jedermann gelesenen Tages- oder Wochenpresse, sondern auch Abhandlungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften haben das Problem der Kindesmißhandlung häufig zum Inhalt. Dagegen wird dort zum Thema Mißhandlung alter Menschen seltener Stellung bezogen.

Die Mißhandlungen von Kindern und Greisen gehören zu den Delikten, die fast ausschließlich in der Intimsphäre einer engen menschlichen Gemeinschaft ihren Ursprung finden. In der Regel werden Mißhandlungen an Kindern und alten Menschen im Familienkreis verübt, wobei als Familienmitglieder auch solche Personen zu zählen sind, die blutsmäßig nicht dazu gehören, aber mit den Tätern eine Gemeinschaft bilden. Auch Mißhandlungen innerhalb von Heimen und Anstalten fallen hierunter.

Bereits im Jahr 1912 versuchte der deutsche Gesetzgeber, mit der Schaffung des alten § 223 a erstmalig der Kindesmißhandlung, der Mißhandlung Wehrloser, verstärkt zu begegnen. Er änderte das Strafgesetzbuch nochmals und

fügte 1933 den Sondertatbestand des § 223 b ein, um Kindern und solchen Menschen, die infolge Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind, intensiver Schutz angedeihen zu lassen. § 223 b soll Täter strafrechtlich erfassen, die in einem besonderen bestimmten Verhältnis zum Opfer stehen und strenger, als es nach den Körperverletzungsdelikten möglich ist, bestrafen. Mit dieser Regelung wollte sich der Staat ein Mittel schaffen, um von sich aus von Amts wegen eingreifen zu können.

Vor Einführung dieser Sonderregelung schritten die Organe der öffentlichen Ordnung nur bei schweren Blut-taten von sich aus ein.

Gewaltdelikte im Familienkreis sind also bereits seit langer Zeit ein Problem und beschäftigen nicht erst jetzt die Öffentlichkeit.

Hubert Gundolf:

Phänomen Waffe — Phänomen Rauschgift

Beiträge zur Psychologie der Aggression und der Sucht. Erschienen im Kriminalistik-Verlag, D-2 Hamburg 55, Postfach 550.180, 191 Seiten, kartoniert, 100,65 S.

Diese Abhandlung soll einer spezifischen Waffe gelten: der Feuerwaffe in der Hand des Kriminellen, besonders des kriminellen Jugendlichen. Denn betrachten wir die Kriminalstatistik: Zwischen 1900 und 1968 wurden in den USA rund 800.000 Menschen durch Schusswaffen aus Privatbesitz getötet — durch Mord, Selbstmord oder Unachtsamkeit. In derselben Zeit kamen 632.000 Amerikaner durch Kriegshandlungen ums Leben. Im Jahr 1967 starben mehr als 20.000 Amerikaner durch Schussverletzungen aus Privatwaffen: 7000 davon wurden ermordet, 10.000 verübten Selbstmord und 3000 kamen durch Unfälle mit Schusswaffen ums Leben. Rund 100.000 Menschen wurden in diesem einen Jahr durch Schüsse aus Privatwaffen verletzt.

Die Waffe ist nicht nur ein historisches, ein kultur-geschichtliches, ein kriminalistisches, sondern auch ein psychologisches und sogar ein psychopathologisches Phänomen. Gerade dieses Phänomen ist es, das uns in dieser Abhandlung primär interessiert.

Der zweite Teil dieser Studie ist einem anderen, eben-falls hochaktuellen Phänomen von heute, dem Rauschgift, gewidmet. Es ist ein Phänomen, das nicht so deutlich in Erscheinung tritt wie die Aggression mit der Waffe, das jedoch wie ein schleichendes Gift immer weitere Kreise erfaßt und zu einer Seuche unter unserer Jugend zu werden droht. Zugegebenermaßen müssen wir festhalten, daß im mitteleuropäischen Raum die Rauschgiftsucht nicht jenes Ausmaß erreicht wie etwa in einigen amerikani-schen Städten und Universitäten oder etwa gar wie im Nahen und Fernen Osten oder im nordafrikanischen Raum. Und doch gibt es zu denken, wenn in westdeutschen Kleinstädten siebzehnjährige Mädchen unter dem Einfluß von Drogen in Entwöhnungsanstalten oder Kliniken ein-geliefert werden müssen, wenn in Österreich, wo Rausch-giftsucht verschwindend klein ist, ausländische Studenten in kleinen Zirkeln Kokain und Haschisch verteilen. Immer häufiger beschäftigen sich psychologische Institute an unseren Hochschulen mit der Erforschung von LSD oder Meskalin, nehmen Professoren, Assistenten und Studenten selbst Rauschgift zu sich, um die Halluzinationen und Delirien im Selbstversuch zu ergründen und Geisteskrank-

heiten wie Schizophrenie oder Psychopathie verstehen und vielleicht heilen zu können. (An der Innsbrucker Universität, am Institut für Experimentelle Psychologie, wurde bereits 1953/54 mit LSD experimentiert, und der Autor nahm selbst an derartigen Experimenten teil, ohne allerdings selbst Versuchsperson zu sein.)

Bessere Freizeitnutzung

Möglichkeiten der Gesundheitserziehung zu einer besse-ren Freizeitnutzung zeigte im Rahmen des Internationalen Seminars für „Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiete der Gesundheitserziehung“, das vom 24. bis 28. Mai 1971 in Dresden stattfand und an dem auch der Leiter des Instituts für Gesundheitsvorsorge im Rahmen der ÖAV, Sektionschef i. R. Univ.-Doz. Dr. Karl Schindl, teilnahm, Frau Dr. Wachsmuth von der Bundeszentrale für gesund-heitliche Aufklärung in Köln. Sie berichtete über ein Schwerpunktprogramm, das schon vor drei Jahren be-gonnen wurde, sozialpolitische und sozialpsychologische Aspekte hat und nun nach Klärung der Produktions- und der Einsatzmittel zum Einsatz kommt. Das Thema ist „Freizeit“. Es wurde ein Modellversuch gemacht, eine Leit-studie, was die Belastung der Bevölkerung ist, was von der Bevölkerung als Belastung empfunden wird.

Es hat sich gezeigt, daß der Wunsch, es im Leben zu etwas zu bringen, Aufstieg, Karriere zu machen und zu einer Erhöhung des Lebensstandards zu kommen, für den Menschen eine andauernde Belastung darstellt. Dazu kom-men die Schädigungen durch die Einengung der beruf-lichen Tätigkeit auf Routinearbeiten, der Streß, während-dessen die körperliche Anstrengung gering ist. Die Freizeit wird zum psychischen Ausgleich verwendet, es besteht das hochgradige Bedürfnis nach Erholung infolge Abgespanntheit und Nervosität, deshalb wird Ausschlafen, Unter-haltung und Entspannung vor allem gesucht. Freizeit-aktivitäten werden im allgemeinen nicht bevorzugt, weil es eine weitere Anstrengung bedeutet. Die Freizeit wird eher zu passivem Ausruhen verwendet. Dabei bietet die Familie die Gelegenheit zum Ausruhen und auch die ent-sprechende Wärme. In der Gesellschaft sucht man die angenehme Seite der Geselligkeit. Weniger beliebt sind schon Hobbys, dagegen wird das Verträdeln der Zeit mit Schuldgefühlen verbunden. Das ist eben der Ansatzpunkt für die Bemühungen der Bundeszentrale, die Freizeit-gestaltung für die Gesundheitserziehung einzusetzen. Es ist also ein Ansatzpunkt für die Verhaltensbeeinflussung, daß die Bevölkerung das Verträdeln der Freizeit mit Schuldgefühlen verbindet. Es gilt also, positive Moti-vationen für die spielerische Beschäftigung zu finden. Dabei zeigt sich wieder, daß Gesundheitserziehung, soweit sie offene Forderung zur aktiven Mitarbeit ist, als weitere Anstrengung empfunden wird. Es gilt, eher Spaß, Freude und Fröhlichkeit in die Freizeit zu bringen, wobei aber besonders zu erwähnen ist, daß auch Widerstände bemerk-bar werden, etwa indem der Staat eine dirigistische Ein-stellung zur Freizeitgestaltung zu nehmen verdächtig wird, um etwa die Produktivität des Arbeitnehmereinsatzes zu erhöhen, und auch eine Werbung für Sportartikel wird der Aktion vorgeworfen. Die Aktion befaßt sich vorerst nur mit einem Teil der Freizeit, mit dem Feierabend, der Urlaub kommt später daran. Im Mittelpunkt steht der Slogan „Mehr Spaß in die Freizeit!“ (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit)

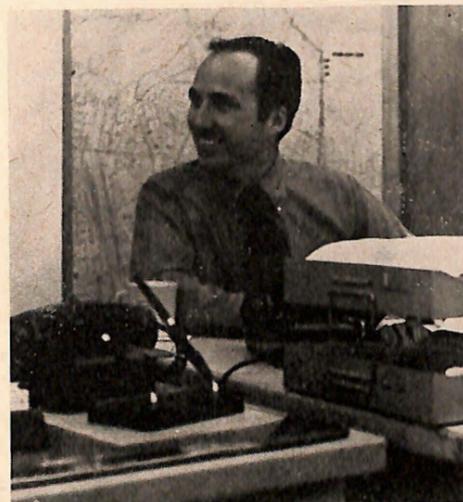
Großer Bucherfolg eines amerikanischen Polizeibeamten

Von EDMUND BICKEL, München

Was über Polizeibeamte, ihr Leben und ihre Tätigkeit geschrieben ist, übersteigt mengenmäßig alle Vorstellungen. Es ist wirklich nicht zuviel behauptet, wenn man den Polizeibeamten und insbesondere den Kriminalbeamten, den Detektiv, als den Mann mit dem interessantesten Beruf der Welt bezeichnet; denn eine ganze Industrie, bestehend aus Schriftstellern aller Schattierungen und aus Filmleuten, lebt von und für diese Phantasiefigur — die es gar nicht gibt.

Aus diesem Grunde ist dem Buch eines amerikanischen Polizeibeamten, Sergeant Joe Wambaugh, der Erfolg schon von vornherein sicher; denn Polizeibeamte gehören im allgemeinen nicht gerade zu den Leuten, die besonders gern schreiben. Warum Joe Wambaugh sein Buch „The New Centurions“ geschrieben hat, war ganz einfach die Absicht und der Wunsch, den Polizeibeamten endlich ein-mal so zu zeigen, wie er ist und nicht, wie sich das Publikum ihn vorstellt, entweder als strahlenden Helden oder als das Gegenteil — einen Menschen, mit dem man nichts zu tun haben will, den man verabscheut.

Bei seiner vorgesetzten Behörde, der Polizeidirektion von Los Angeles, erfreut sich Joe Wambaugh nicht gerade besonderer Beliebtheit, denn sein Chef ist der Ansicht,



Sergeant Joe Wambaugh, ein erfolgreicher amerikanischer Schriftsteller.

er hätte ihm das Manuskript erst zur Prüfung vorlegen sollen. Damit hat er für den Absatz des Buches unabsicht-lich eine vorzügliche Werbung entfesselt, denn wenn schon der Polizeichef gegen die Veröffentlichung ist, dann muß das Buch doch einiges enthüllen.

Das tut es auch wirklich, jedoch ohne gegen eine Dienst-vorschrift zu verstoßen, weil die drei Erzählungen, die

¹ Zenturionen nannte man bei den alten Römern die Befehls-haber einer Hundertschaft.

vorher schon in einer bekannten Monatszeitschrift er-schienen waren, als frei erfundene Erzählungen zu ver-stehen sind. Auch die handelnden Personen, drei Polizei-beamte, die sich auf der Polizeiakademie begegnen, wo sie ausgebildet werden, sind zwar vorzüglich gezeichnete Menschentypen, aber mit lebenden Personen nicht iden-tisch.

Der Hintergrund und die Welt, in der die drei Novellen spielen, sind so lebensecht, wie man es nur verlangen kann. Sergeant Wambaugh läßt die handelnden Personen in einer ihm seit einem Jahrzehnt vertrauten Welt ihre Rolle spielen. Er selbst hat darin fast ein Jahrzehnt als Kriminalbeamter ungezählte, die Nerven anspannende Einsätze mitgemacht, hat Unruhen und Plünderungen er-lebt, Kämpfe zwischen Verbrecherbanden, Räubern und Dieben verfolgt und Zuhälter verhaftet. Er gibt zu, auch er habe es hin und wieder mit der Angst zu tun gehabt, sei seiner selbst und seiner Aufgabe nicht immer sicher gewesen.

Mit solchen Gedanken und Problemen haben auch die drei von ihm erdachten Kameraden zu tun, die sich im Jahr 1960 auf der Polizeiakademie kennenlernen und deren Lebenslauf wir bis zu den Unruhen im Jahr 1965 miterleben. Der eine ist ein massiver ehemaliger Matrose mexikanischer Abstammung, der sich bemüht, in einem von Mexikanern und Amerikanern bewohnten Gebiet als Amerikaner aufzutreten. Der zweite ist ein kleiner Mann mit einem Narbengesicht, der sich ständig davor fürchtet, gegenüber Gewalttätern feig zu werden, während der dritte ein Mann mit höherer Schulbildung ist, der sich mit humanen Neigungen beschäftigt und erleben muß, daß sie sich auf die Praxis nicht anwenden lassen. Nach ihrer Ausbildung an der Polizeiakademie geht jeder von ihnen seinen eigenen Weg, und sie begegnen sich erst nach fünf Jahren während schwerer Unruhen wieder.

Diese Rahmenerzählung ist an sich für den Durch-schnittsleser ebenso spannend wie für den Polizeibeamten, dessen wachsenden Pessimismus sie widerspiegelt.

„Der Polizist in einem Streifenwagen hat viel Zeit nach-zudenken. Wenn ein Einsatz vorbei ist, hat man genug Zeit, sich während des Fahrens darüber Gedanken zu machen“, heißt es einmal in dem Buch, das natürlich auch die Ansichten seines Verfassers wiedergibt, der aber an seinem Beruf hängt und im übrigen trotz seines Erfolges noch durchaus nicht entschlossen ist, ihn an den Nagel zu hängen.

Vor fünf Jahren hat sich Joe Wambaugh mit seiner Gattin Dee ein hübsches, aus zwei Stockwerken bestehen-des Haus in Walnut, einem kleinen Städtchen zwischen Los Angeles und San Bernardino, errichtet, das sich von anderen Häusern dadurch unterscheidet, daß es von einem hohen Drahtzaun umgeben ist, gleichzeitig der Zwinger seiner beiden scharfen Hunde, eines deutschen Schäfer-hundes und eines Rottweilers. Joe Wambaugh selbst ist 34 Jahre alt, irischer Abstammung, groß und kräftig ge-wachsen. Aus der Ehe sind zwei Söhne hervorgegangen, die ihm „den Kitt aus den Fenstern fressen“, wie er sich ausdrückt.

Vielleicht war es gerade die Tatsache, daß er in seinem Buch Polizeibeamte beschreibt, die keine so ungeschlecht-lichen und blutarmen Wohltäter sind, wie man sie auf dem

Feinschmecker
bevorzugen österreichisches Frischgeflügel
MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel
vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten
Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

ELEKTROHAUS BUSTA
TIEFKÜHLTRUHZENTRUM
FACHHANDELS-DISKONT
2514 Traiskirchen, Wr.-Neustädter Str. 10, Tel. (022 52) 5411



Citroen

Kfz-Handel, Reparatur

August Wirth

Baden, Braitnerstraße 113, Telefon (02252) 26 50



CHRYSLER



SIMCA



SUNBEAM

KALT

WR. NEUSTADT, Hauptplatz 16, Tel. 32 84



FACHGESCHÄFT FÜR
FARBEN - LACKE - PINSEL

OTTO WENZEL

Grazbachgasse 59, Tel. (0 31 22) 8 78 11

8010 Graz Telex 03/1775

Filiale: Pirchäckerstr. 42, Tel. 22 95 05

Fernsehschirm serviert bekommt. Vielmehr hat er mit Absicht genau und ehrlich Kameraden beschrieben, die durchschnittliche Menschen sind.

Sein Erfolg kam nicht ganz zufällig. Die letzte seiner Erzählungen war 1968 schon in einer bekannten Monatszeitschrift erschienen. Sie veranlaßte einen Verleger, sich an ihn zu wenden. Als er an Joe Wambaugh schrieb, er habe sein Buch angenommen, kamen ihm und seiner Frau die Tränen, weil damit alle ihre finanziellen Sorgen und Nöte überwunden waren. Inzwischen ist das Buch von einem der großen amerikanischen Buchklubs angenommen worden, der mit einem Verkauf von 150.000 Exemplaren rechnet. Dafür hat er einen Vorschuß von 38.000 Dollar bekommen, mehr als genug, um alle laufenden Ausgaben für das Haus und die Familie zu decken.

Das wäre bereits genug, um diesen Bericht als eine „Sonnenscheingeschichte“ zu bezeichnen, wie man auf Dänisch sagt. Aber der Verleger, der das gleiche Interesse wie Joe Wambaugh hat, rechnet auch noch damit, daß das Buch verfilmt wird. Ein Angebot aus Hollywood, das auf

175.000 Dollar lautete, hat sein Verleger als Inhaber der Rechte bereits als ungenügend abgelehnt...

Sergeant Joe Wambaugh hat einiges mehr auf dem Herzen. Ein weiteres Manuskript ist bald fertig und so gut wie angenommen. Es erzählt die Geschichte eines fünfzigjährigen Polizeibeamten, der nach langen Dienstjahren über die milden Gerichtsurteile, über die Menschen und seine Vorgesetzten verbittert ist. Nach seiner Ansicht ist es unmöglich, einen Verbrecher wieder in die Gesellschaft einzugliedern und ihm nur falsche Hoffnungen zu machen. Grausame Strafen hält er für unnötig, nur meint er, man solle Verbrecher von der übrigen Welt — gut untergebracht — fernhalten. Dieser alternde Polizeibeamte gibt die Ansichten des Verfassers wohl am besten wieder. Das Buch ist nicht ohne Humor, Menschlichkeit und Verständnis, wenn auch alle Bemühungen letzten Endes vergeblich bleiben.

Ebenso wie in seinem ersten Buch versucht er, bei den Lesern mehr Verständnis für Polizeibeamte zu erwecken, die auch keine anderen Menschen sind, weder Helden noch Lumpen.

*Ein Erfordernis der Zeit:
massiv, schnell und billig bauen*

IBG HOHLBALKENDECKE
(SYSTEM SEIBERT-STINNES)
IBG BAUSTA-DECKE
IBG FERTIGTEILE
IBG HOHLBLOCKSTEINE
IBG SCHALUNGSSTEINE
IBG THERMOSPANSTEINE
IBG ZWISCHENWANDSTEINE
IBG BORDSTEINE
IBG TERRAZZOPLATTEN
IBG KUNSTSTEINSTUFEN
ALLE KUNSTSTEINARBEITEN

**INDUSTRIEBAU GES. M. B. H.
BETON- U. KUNSTSTEINWERK**

Baden, Wiener Straße 91, Ruf 21 24, FS 011/15523
1040 Wien 4, Seisgasse 18, Telephon 65 18 81
Werk: Wiener Neustadt, Badener Straße 18
Ruf 29 38, FS 016/609

**P
M**

**Pinzgauer
Molkerei-
genossenschaft**

reg. Gen. m. b. H.

in **MAISHOFEN**
Telephon (0 65 42) 82 66



ALPIN - CENTER - KAPRUN

**GLETSCHERBAHN
KAPRUN**

KITZSTEINHORN
von 928 m bis 3029 m ü. d. M.

Maurer-Gletscherlift Kaprun, von 2592 m bis 2900 m
Sohnledinger-Gletscherlift Kaprun, von 2524 m bis 2939 m
Schmiedinger-Gratbahn Kaprun, von 2450 m bis 2755 m
und Panoramastollen Kitzsteinhorn

Ständiges Telefon-Service mit Wetter-, Schnee- und Betriebsdienstdurchsage der Gletscherbahn Kaprun,
Telefon 0 65 47/444 oder 445

Zielpunkt für Autofahrer,
Skiläufer, Touristen und
Ausflügler

Gut geräumte Straßen
reichlich Parkplätze und
gut präparierte Skiplisten

Restaurants, Ausichts- und
Liegeterrasse in
3029 m und 2452 m ü. d. M.

Bünstige Tages-, 2-Tage- u.
3-Tage-Karten und Skipässe



JOSEF ASCHL

4020 Linz, Rosenbauerstraße 8
Telephon 4 20 43, 4 24 45, 4 21 67

Filiale: Wiener Straße 228, Telephon 4 22 70
Auto-Zubehör: Filiale Wiener Str. 30, Tel. 5 43 71
4320 Perg, Linzer Straße 49, Telephon 537

LANDESAPOTHEKE

AM ST.-JOHANN-SPITAL

SALZBURG

MÜLLNER HAUPTSTRASSE 50

Telephon (0 62 22) 3 21 11

Gebr. Roitner

Eisengroßhandlung
Haus- und Küchengeräte
Armaturen

SALZBURG

Getreidegasse 7 und 8
Telephon 8 74 57



Saalbach im Pinzgau (1003—1800 m).

der als internationales Skidorf bekannte Salzburger Wintersportort ist seit den letzten Jahren auch ein vielbesuchter Sommerfrischenort geworden.

Im Winter Skiparadies mit über 90 Abfahrten aller Schwierigkeitsgrade, ist es im Sommer Zielort jenes Publikums, das Liebreiz der Landschaft, Ruhe während der Urlaubszeit, gepaart mit neuzeitlichem Komfort, sucht. 35 Skilifte und eine Kabinenseilbahn modernster Art auf den 2021 m hohen Schattberg ermöglichen dem Wintergast idealen Skisport bis Ende April. Und was bietet der Sommer in Saalbach? Bergfahrten mit vier Bergliften und der Schattberg-Seilbahn, bequeme Spazierwege in 2000 m Höhe, eine reiche Alpenflora, Tennis- und Minigolf-Sport, modernes, geheiztes (23 Grad) Freibad, 20x50 m, sowie Hallenbad und Sauna, täglich Ausflugsfahrten nach sehenswerten Ausflugszielen der näheren und weiteren Umgebung, täglich Kino.

Und am Abend finden die Tagesfreuden ihren Abschluß in heimatlichen Veranstaltungen (Heimatabende, Platzkonzerte) und täglichem Abendtanzen in den zahlreichen Hotels und Lokalen.

Auskünfte: Verkehrsverein Saalbach, 5753 Postfach 20, Tel. (0 65 86) 266/644.

**HANS HOFER OHG
SITZMÖBELFABRIK**

5020 SALZBURG, SIEZENHEIMER STRASSE 39
TELEFON (0 62 22) 3 31 31 und 3 33 87



**ALLES für die
ZENTRALHEIZUNG
aus EINEM WERK**

Radiatoren aus Stahl

Stahlheizkessel

Gußgliederkessel

Ölbrenner

Regel- u. Steuergeräte

Zentralheizungszubehör

BRÖTJE-HEIZUNG GES. M. B. H.

5400 Hallein/Salzburg

WERKSVERTRETUNGEN:

1070 Wien, Kirchengasse 41

9020 Klagenfurt, Mantschehofgasse 1

6832 Sulz/Vibg., Austraße 176

DLG GÜTEZEICHEN

RAMIKAL macht Futter vollwertig und bekömmlich

RAMIKAL ein Begriff




Rudolf Besener · Ramikal-Spezialfuttermittel · 5412 Puch 167 bei Hallein



**ZAHNÄRZTLICHE
PRÄZISIONS-
INSTRUMENTE,
GERÄTE
UND MOTOREN**

Im Bild:

Kopf eines Bohrinstrumentes mit eingebauter Druckluft-Turbine mit Luftlagerung, Drehzahl 400.000 T/min.!

**DENTALWERK BÜRMOOS G.M.B.H.
5111 BÜRMOOS - SALZBURG**

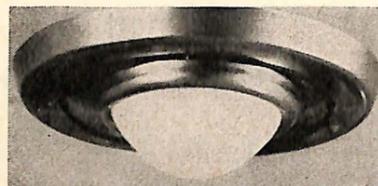
mirabell

Badezimmer-Strahler

behagliche Wärme
angenehmes Licht



200 V
1200 W



Bleckmann & Co.

Präzisionswerkzeuge und Apparate

Salzburg, Moserstraße 29
Telephon 8 73 86, Fernschreiber 06/3533

BÜRO WIEN: A-1010 Wien, Schottengasse 10
Telephon 34 31 81, 34 65 96

BÜRO GRAZ: Dr. Sterz & Co., A-8010 Graz, Glacisstraße 33
Telephon 3 33 58, Fernschreiber 03/1394

MAYER & CO.

RIEGEL- UND BESCHLÄGEFABRIK

5021 Salzburg, Postfach 94
Alpenstraße 173, Telefon 2 09 48

Erzeugung moderner Fenster- und
Türbeschläge für jeden Bedarf



+ BAUSTOFFE
+ WÄRMEDIENST
+ FRISCHBETON + FARBEN + LACKE

A - 5021 SALZBURG - KLESSHEIM
Tel. 0 62 22/3 15 41 Δ FS 6-3678

beco schleifmittelwerk

benes ohg

A-5020 salzburg, austria

Nitsche

Lufttechnische Werke Salzburg
Ventilatoren • Kessel • Maschinenbau

JOSEF HOFMANN

Großhandel mit sanitären Artikeln

6040 Innsbruck, Neu-Rum, Bundesstr. 1, Haus 41
(Haltestelle Neu-Rum der Linie 4), Tel. 6 11 17

Besuchen Sie unseren Ausstellungsraum
mit modernen Bädern und Küchen

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag
7.30 - 12 Uhr, 13 - 17 Uhr

Ludwig Canal's Kinder

BAUSTOFFWERKE IMST

GALZIG-VALLUGA

1304 m		2080 m		2811 m
600 PERSONEN · PRO STUNDE · 440 PERSONEN				
320 SITZPLÄTZE · SONNENTERRASSE		90 SITZPLÄTZE · HERRLICHE AUSSICHT		
8 SCHLEPPLIFTE				
ST. ANTON · ST. CHRISTOPH · AM ARLBERG				



IMST - Luftkurort, 830 m

Die schroffen Felswände treten zurück, die Enge der Schlucht weitet sich zum sonnenüberglänzten Talkessel. In ihm liegt, an den Südhang geschmiegt, die Stadt Imst - das Ziel Ihres nächsten Urlaubs. Natürlich gewachsene Tradition verbindet sich hier organisch mit der modernen Zeit, uraltes Brauchtum mit Weltaufgeschlossenheit und Freundlichkeit der Bewohner. Hier finden Sie, was Sie das Jahr über vermissen: die reine Luft der Berge, das Erlebnis unberührter Natur, Geselligkeit bei Volkstum und Tanz.

Auskunft erteilt Ihnen gerne: Fremdenverkehrsverband Imst, Johannesplatz 6, Tel. (0 54 12) 24 19, A-6460 Imst.

Wenn's ein schöner Urlaub sein soll . . .

Kramsach

„das Seendorf Tirols“ (520 m)

Sonnwendjoch-Bergbahn, 3 Badeseen (20-24 Grad), Tennisplätze, Minigolf, Kegelbahnen, Discothek, herrliches Wandergebiet, gepflegte Unterkünfte aller Kategorien.

Auskünfte: FREMDENVERKEHRSVERBAND
A-6233 KRAMSACH
Telefon 0 53 37/22 09

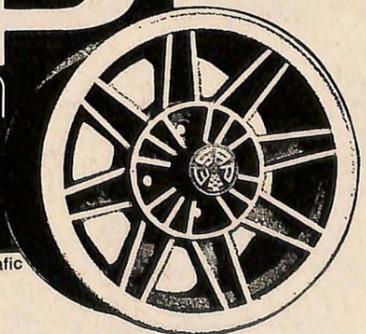
ESAP

Generalimporteur für Österreich:
Innsbruck Wien
Dornbirn



Felgen
sportlich
sicher
+ schön

mono grafic





Im Dienste der Landwirtschaft

Österreichische Hagelversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit,
das bäuerliche Versicherungsinstitut

1080 Wien, Lerchengasse 3-5



baumaschinenverleih

kommerzialrat

alois reiterer

sand- und betonschotterwerk

deichgräberei

2700 wiener neustadt

(werk und büro: brunner straße)

telephon 36 31

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1-3

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung